



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. November 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 8. Dezember 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 15. Dezember 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 16. Dezember 2010, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Tagesordnung für die Sitzung vom 8. Dezember 2010

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Nr. 1686, 1687, 1688)	BegnKo		
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD	10.1807.01 10.1902.01	
5.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel, IGPK UKBB (Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)			
7.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Martin Lüchinger, BKK)			
8.	Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission für die Universität beider Basel, IGPK Universität (Nachfolge Franziska Reinhard, GPK)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit	JSSK	GD	08.0025.02 08.5033.04

10.	Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015	GSK	GD	10.1465.01
11.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 - 2013	GSK	GD	10.1643.01
12.	Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)	GSK	GD	10.0852.01
13.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995	WAK	FD	10.1162.01
14.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950	WAK	WSU	10.1749.01
15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Häfen	WSU	10.0900.02
16.	Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	WSU	10.1064.01
17.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)	GSK	WSU	10.1409.01
18.	Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 - 2013	GSK	WSU	10.0129.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProReno AG	FKom	WSU	10.1582.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1818.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1819.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1820.01
23.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1821.01
24.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1846.01
25.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1847.01
26.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1848.01
27.	Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	BKK	PD	10.1851.01
28.	Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011	BKK	ED	10.1129.01
29.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012	BKK	ED	10.1555.01

30.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung	BRK	BVD	10.0368.02
31.	Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3	UVEK RegioKo	BVD	10.1193.01
32.	Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof	UVEK	BVD	10.1294.01
33.	ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat (GRB Nr. 10/25/9G vom 23.6.2010)	UVEK	BVD	09.0042.03
34.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug	UVEK	BVD	10.0851.02 08.5061.03
35.	Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte	UVEK	BVD	10.1460.01
36.	Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle	UVEK	BVD	10.1751.01
37.	Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020	UVEK	BVD	10.1823.01
38.	Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts	UVEK	BVD	10.1721.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
39.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. Dezember 2010, 15.00 Uhr			
40.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 17 - 18)			
1.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 1911			10.5281.01
2.	Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"			10.5294.01
3.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"			10.5296.01
4.	Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit			10.5297.01
41.	Anzüge 1 - 16 (siehe Seiten 20 - 27)			
1.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen			10.5278.01
2.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !			10.5275.01
3.	Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung			10.5279.01
4.	Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde			10.5280.01
5.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen			10.5282.01
6.	Atila Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule			10.5285.01
7.	Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel			10.5286.01

8.	Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "beispielbare Stadt-Quartiere"		10.5287.01
9.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche		10.5289.01
10.	Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart		10.5292.01
11.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern		10.5293.01
12.	Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder		10.5295.01
13.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung		10.5288.01
14.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos		10.5290.01
15.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen		10.5291.01
16.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge		10.5301.01
42.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	PetKo	09.5342.02
43.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P277 "Für die (Wieder-) Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse-Mülhauserstrasse"	PetKo	10.5133.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse	FD	10.5317.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes® Unternehmen"	FD	08.5249.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung	FD	08.5195.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage ?	BVD	10.5319.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen	BVD	04.8026.04 06.5307.03
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel	BVD	06.5222.03
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto	ED	10.5311.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder	ED	10.5312.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW	ED	10.5314.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen	WSU	10.5300.02

Tagesordnung für die Sitzung vom 15. und 16. Dezember 2010 (Budget)

54.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom BKK	FD	10.5310.01
55.	Planungsanzüge 1 - 3 (siehe Seiten 15 - 16)			
1.	Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft			10.5338.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte			10.5343.01
3.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements			10.5344.01
56.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative	FKom	FD	09.0296.04
57.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, GOG und zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien	JSSK	PD	10.0850.02 03.7620.06

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 8. Dezember 2010
Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.8026.04	48	10.0850.02	57	10.1460.01	35	10.1819.01	21	10.5300.02	53
06.5222.03	49	10.0851.02	34	10.1465.01	10	10.1820.01	22	10.5310.01	54
08.0025.02	9	10.0852.01	12	10.1555.01	29	10.1821.01	23	10.5311.02	50
08.5195.02	46	10.0900.02	15	10.1582.01	19	10.1823.01	37	10.5312.02	51
08.5249.02	45	10.1064.01	16	10.1643.01	11	10.1846.01	24	10.5314.02	52
09.0042.03	33	10.1129.01	28	10.1721.01	38	10.1847.01	25	10.5317.02	44
09.0296.04	56	10.1162.01	13	10.1749.01	14	10.1848.01	26	10.5319.02	47
09.5342.02	42	10.1193.01	31	10.1751.01	36	10.1851.01	27		
10.0129.01	18	10.1294.01	32	10.1807.01	4	10.1902.01	4		
10.0368.02	30	10.1409.01	17	10.1818.01	20	10.5133.02	43		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0368.01 betreffend Entwicklungsplanung Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung	BRK	BVD	10.0368.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 10.0851.01 betreffend Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und zum Anzug 08.5061.01 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich	UVEK	BVD	10.0851.02 08.5061.03
3. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	10.0900.02
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0850.01/03.7620.05 zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform und Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien	JSSK	JSD	10.0850.02 03.7620.06
5. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom	FD	10.5310.01
6. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0296.03 des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative	FKom	FD	09.0296.04
7. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1848.01
8. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1847.01
9. Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2011 - 2014	BKK	PD	10.1846.01
10. Ratschlag Bauliche Massnahmen Sanierung Basler Papiermühle; Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	BKK	PD	10.1851.01
11. Bericht der Begnadigungskommission zu drei Begnadigungsgesuchen (Gesuche Nr. 1686, 1687, 1688)	BegnKo		
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Zertifizierung der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt als "familienbewusstes@ Unternehmen"		FD	08.5249.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung		FD	08.5195.02
14. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1902.01
15. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Maurer und Konsorten betreffend langfristiger Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen		BVD	04.8026.04 06.5307.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel		BVD	06.5222.03

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	WSU	07.5145.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	ED	08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr	JSD	06.5325.03
20.	Planungsanzüge:		
	1. Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft		10.5338.01
	2. Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte		10.5343.01
	3. Sibylle Benz Hübner und Konsorten zum Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements		10.5344.01

Überweisung an Kommissionen

21.	Petition P281 zur Rettung der Kaserne	PetKo		10.5304.01
22.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	JSSK	JSD	09.1821.03
23.	Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	BKK	PD	10.1900.01
24.	Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	ED	10.1957.01
25.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1966.01
26.	Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring	BRK	BVD	10.1976.01
27.	Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	10.2010.01
28.	Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag	BRK	FD	10.2004.01
29.	Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	10.2007.01
30.	Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit	BRK	BVD	10.2009.01
31.	Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten	UVEK	BVD	10.1977.01 05.8309.04

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Motionen:		
	1. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei		10.5323.01
	2. Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse		10.5331.01

33. Anzüge:			
1. Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)			10.5324.01
2. Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte			10.5325.01
3. Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution			10.5326.01
4. Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen			10.5327.01
5. Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien			10.5328.01
34. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes	WAK	JSD	10.0282.02
35. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	Ratsbüro		09.5009.02 09.5030.02
36. Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel		ED	10.1868.01

Kenntnisnahme

37. Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2009	FKom		10.5335.01
38. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe		WSU	10.5218.02
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen)		BVD	06.5282.03
40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgstrasse		JSD	10.5221.02
41. Rücktritt von Urs Müller-Walz als Präsident und Mitglied der IGPK UKBB			10.5322.01
42. Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied der Aufsichtskommission Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			10.5336.01
43. Rücktritt von Martin Lüchinger als Mitglied der IGPK Universität			10.5321.01
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Geschäftsprüfungskommission betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (stehen lassen)		FD	08.5250.02
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (stehen lassen)		ED	08.5258.02
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen)		WSU	08.5161.02
47. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch		FD	10.5237.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.002501/08.5033.03 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. November 2010)	JSSK	GD	08.0025.02 08.5033.04
2.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (10. November 2010)		JSD	10.1807.01
3.	Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel". (10. November 2010)	PetKo		09.5342.02
4.	Petition P277 "Für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse". (10. November 2010)	PetKo		10.5133.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. (14. April 2010 an FKom)	09.0296.03
7. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien. (23. Juni 2010 an JSSK und zum Mitbericht der FKom)	10.0850.01 03.7620.05
8. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Bericht zu vier Anzügen. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom)	10.0228.01 08.5053.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
9. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProRheno AG. (10. November 2010 an FKom)	10.1582.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
10. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
11. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
12. Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse. (9. Juni 2010 an PetKo)	10.5133.01
13. Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15". (8. September 2010 an PetKo)	10.5206.01
14. Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt. (13. Oktober 2010 an PetKo)	10.5251.01
15. Petition P280 Rettet den Hans Huber-Saal. (10. November 2010 an PetKo)	10.5274.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
16. Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010. (13. Oktober 2010 an WVKo)	10.5254.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--|
| 17. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |
| 18. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 19. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen. (5. Mai 2010 an JSSK) | 09.2125.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0433.01
07.5204.03
07.5076.03 |
| 21. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidenten. (23. Juni 2010 an JSSK / Mitbericht der FKom) | 10.0850.01
03.7620.05 |
| 22. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK) | 10.1600.01
09.5031.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 23. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM). (23. Juni 2010 an GSK) | 10.0852.01 |
| 24. Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. September 2010 an GSK) | 10.1064.01 |
| 25. Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 - 2013. (8. September 2010 an GSK) | 10.0129.01 |
| 26. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz). (8. September 2010 an GSK) | 10.1409.01 |
| 27. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Bericht zu vier Anzügen. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom) | 10.0228.01
08.5053.03
03.7675.07
99.6395.07
08.5315.02 |
| 28. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) | 10.0229.01
03.7493.05
03.7722.05 |
| 29. Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015. (13. Oktober 2010 an GSK) | 10.1465.01 |
| 30. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 - 2013. (10. November 2010 an GSK) | 10.1643.01 |
| 31. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. November 2010 an GSK) | 10.1663.01 |
| 32. Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel. (10. November 2010 an GSK) | 10.1664.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 33. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012. (13. Oktober 2010 an BKK) | 10.1555.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011. (13. Oktober 2010 an BKK) | 10.1129.01 |
| 35. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 - 2014. (10. November 2010 an BKK) | 10.1821.01 |
| 36. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 - 2014. (10. November 2010 an BKK) | 10.1820.01 |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014. (10. November 2010 an BKK) | 10.1818.01 |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 - 2014. (10. November 2010 an BKK) | 10.1819.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 39. Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0851.01
08.5061.02 |
| 40. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0862.01
05.8458.03
08.5348.02 |
| 41. Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). (9. Juni 2010 an UVEK) | 09.0223.01 |
| 42. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01
08.5022.02 |
| 43. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3. (8. September 2010 an UVEK/ Mitbericht RegioKo) | 10.1193.01 |
| 44. Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof. (8. September 2010 an UVEK) | 10.1294.01 |
| 45. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz". (8. September 2010 an UVEK) | 09.1573.01 |
| 46. Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel). (13. Oktober 2010 an UVEK) | 10.1342.01 |
| 47. Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte. (13. Oktober 2010 an UVEK) | 10.1460.01 |
| 48. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) | 10.1295.01 |
| 49. Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle. (10. November 2010 an UVEK) | 10.1751.01 |
| 50. Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020. (10. November 2010 an UVEK) | 10.1823.01 |
| 51. ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat (GRB Nr. 10/25/9G vom 23.6.2010). (10. November 2010 an UVEK) | 09.0042.03 |
| 52. Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts. (10. November 2010 an UVEK) | 10.1721.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 53. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 54. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) | 10.0173.01 |
| 55. Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. (14. April 2010 an BRK) | 10.0368.01 |
| 56. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen. (23. Juni 2010 an BRK) | 10.0866.01
03.7742.04
06.5162.03 |
| 57. Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag für die Schaffung eines Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2010 an BRK) | 09.0959.03 |
| 58. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) | 10.1295.01 |
| 59. Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung). (10. November 2010 an BRK) | 10.1604.01 |
| 60. Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stadt. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zu einem Anzug. (10. November 2010 an BRK) | 10.1696.01
08.5270.02 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|------------|
| 61. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes. (14. April 2010 an WAK) | 10.0282.01 |
| 62. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). (8. September 2010 an WAK) | 10.1162.01 |
| 63. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familien-relevante Steuerabzüge. (10. November 2010 an WAK) | 10.1642.01 |
| 64. Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften. (10. November 2010 an WAK) | 10.1749.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 65. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
| 66. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3. (8. September 2010 an UVEK/ Mitbericht RegioKo) | 10.1193.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 67. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) | 10.0731.01 |
| 68. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. (23. Juni 2010 an IGPK Häfen) | 10.0900.01 |

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|--|--------------------------|
| 69. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 70. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) | 09.5130.01 |
| 71. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |
| 72. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Stellungnahme zu einer Motion. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01
03.7756.03 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 73. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
- 74. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
- 75. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
- 76. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Planungsanzüge

1. Planungsanflug betreffend ökologische Landwirtschaft

10.5338.01

An der Universität Zürich wurden Studien gemacht, die zeigen, dass Kinder heute mehr Pokémon-Figuren mit Namen nennen können, als einfache Tiere zu benennen. Diese Entwicklung der Entfremdung von der Natur ist beunruhigend und sicherlich nicht positiv zu werten.

Grünflächen steigern die Lebensqualität in einer Stadt, auch das wurde mehrfach nachgewiesen. Das Bedürfnis der Stadtbevölkerung nach Grünraum aber auch nach ökologisch hergestellten, regionalen Landwirtschaftsprodukten zeigt sich im stark zunehmenden Trend des Urban Gardening oder auch der sich rasch verbreitenden Idee der städtischen Landwirtschaft.

Die ökologische und speziell die biologische Landwirtschaft trägt zur gesunden Ernährung der Bevölkerung bei. Im Kanton Basel-Stadt werden zehn Betriebe geführt, davon bisher drei biologisch. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die Umstellung der Landwirtschaftsbetriebe, welche in Kantonsbesitz sind, auf biologische Landwirtschaft verstärkt zu unterstützen.

Ein ebenso wichtiges Thema wie die ökologische Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für deren Wert. Speziell für Stadtkinder stellt deshalb der Bauernhofbesuch aber auch das Lernen und Mithelfen auf dem Bauernhof ein wichtiges Element in der Umweltbildung dar. Die direkte Begegnung und die Erkenntnis, dass die Milch im Morgenmuesli von einer Kuh produziert wird, sind für die Kinder wichtig. So lernen sie die Abläufe der Natur kennen und wissen wie ihnen Sorge getragen werden muss.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung der politischen Ziele in das Aufgabenfeld Land- und Waldwirtschaft / WSU, 7.3 aufzunehmen:

- Im Kanton wird eine zukunftsfähige, ökologisch orientierte Landwirtschaft betrieben (bisher). Die Umstellung aller Betriebe im Eigentum des Kantons Basel-Stadt auf biologische Landwirtschaft soll möglichst schnell vollzogen, in jedem Fall aber bei Vertragserneuerungen umgesetzt werden. Wo der Kanton (auch ausserhalb seiner Grenzen) Einfluss nehmen kann (z.B. im Eigentum der Immobilien BS) macht er dieses Anliegen ebenfalls geltend und motiviert weitere Betriebe zu einer Umstellung auf biologische oder eine vergleichbare ökologische Bewirtschaftung.
- (neu) Die landwirtschaftlichen Betriebe übernehmen mit kompetenten Partnern eine massgebliche Funktion bei der Sensibilisierung der Stadtbevölkerung für eine ökologische Landwirtschaft und die Biodiversität im Siedlungsraum.

Mirjam Ballmer

2. Planungsanflug betreffend Quartiertreffpunkte

10.5343.01

Quartiertreffpunkte leisten mit ihrem Beratungsangebot, sowie auch mit ihren kulturellen Veranstaltungen für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, wie SeniorInnen, Familien mit Kleinkindern, Jugendliche, MigrantInnen usw. wichtige Arbeit zur Steigerung der Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Die Quartiertreffpunkte sind Orte der Vernetzung und der gemeinschaftlichen Aktivitäten. Sie sind damit für die Verwaltung ein wichtiger Partner im Dialog mit der Bevölkerung und spielen neben den Stadtteilsekretariaten und weiteren ehrenamtlichen Vereinen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Organisation der Mitwirkung und Mitsprache der Bevölkerung zu verschiedensten Themen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es 19 Stadtquartiere unterschiedlicher Grösse und mit unterschiedlicher Bevölkerungsstruktur. Bis heute gibt es 12 Quartiertreffpunkte – 8 „Ganze“, 4 „Halbe“, das heisst, dass 10 Quartiere einen ganzen oder zwei halbe Quartiertreffpunkte aufweisen. Mittelfristig soll in jedem Quartier, in dem die Bevölkerung das Bedürfnis manifestiert, mindestens ein Quartiertreffpunkt geschaffen werden können. Es sollte auch möglich sein, dass mehrere „ganze“ Treffpunkte in einem Quartier bestehen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt und sich das Angebot der Treffpunkte nicht konkurrenziert.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, die politischen Ziele im Bereich Kantonsentwicklung (PD 1.2) folgendermassen zu ergänzen:

„Die Quartiertreffpunkte gelten als wichtige Leistungserbringer bei der Information, Beratung und Vernetzung der Bevölkerung. Es sollen in allen Quartieren Quartiertreffpunkte ermöglicht werden, sobald sich die Quartierbevölkerung zu einer geeigneten Trägerschaft zusammen schliesst. Unabhängig von der statistischen Quartiereinteilung sollen je nach Bedarf weitere Quartiertreffpunkte mit ergänzendem Angebot bestehen.“

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Franziska Reinhard, Osi Inglin

3. Planungsantrag betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements

10.5344.01

Der Regierungsrat wird ersucht, in der Kantonsentwicklung (PD 1.2) die Stärkung quartiereigener Aktivitäten und Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb realer Lebensräume und funktionaler Quartiergrenzen als politisches Ziel aufzunehmen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Förderung gelenkter Entwicklungsprozesse in Stadtteilen wird gegenwärtig deutlich, dass zahlreiche Einwohneraktivitäten und quartiereigene Initiativen langjährig bestehen und insbesondere in den Bereichen Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Jugendarbeit, Familienarbeit und Wohnumfeldgestaltung sehr aktiv sind. Die real in vielfältigen Formen bestehenden Quartieraktivitäten sollen in geeigneter Form vernetzt und „bottom-up“ koordiniert werden. Dort, wo es bereits Organisationen gibt, die diese Vernetzung leisten, wie beispielsweise im Quartier Gundeldingen mit der bestehenden Quartierkoordination, soll deren Arbeit unterstützt und gefördert werden. Die Quartierkoordinationen sollen den tatsächlich gelebten Quartierräumen bzw. Lebensräumen und nicht den statistisch gegebenen Quartiergrenzen folgen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen „dort abgeholt“ werden, wo sie bereits aktiv sind, wodurch die gemäss §55 der Kantonsverfassung erwünschte Mitwirkung der Quartierbevölkerung in ihrer Qualität gefördert wird.

Sibylle Benz Hübner, Joerg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici

Motionen

1. Motion betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 1911 (vom 10. November 2010)

10.5281.01

An der Grossratssitzung vom 13. Oktober 2010 hat der Grosse Rat mit der Verabschiedung der Gesetze über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und über die Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung gleichzeitig viele Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) aufgehoben.

Durch das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung wurden zudem viele Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) aufgehoben.

An sich wäre es möglich gewesen, in einer zweiten Lesung diese beiden Gesetze durch eine Überarbeitung der Nummerierung der Paragraphen wieder in eine leicht lesbare Form zu bringen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Inkraftsetzung der beiden neuen Einführungsgesetze zur Schweizerischen ZPO und zur Schweizerischen StPO auf anfangs 2011 war die Durchführung einer zweiten Lesung im Grossen Rat nicht opportun. Dennoch sollten die beiden Gesetze rasch wieder in eine lesbare und vernünftige Form gebracht werden.

Aus diesem Grund ersuchen die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates den Regierungsrat bis Mitte 2011 dem Grossen Rat eine Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und eine Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB vorzulegen, welche ohne weitere Änderungen nur eine neue, kontinuierliche Nummerierung der Paragraphen in beiden Gesetzen zum Inhalt hat.

Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler, André Weissen, Tanja Soland, Dieter Werthemann, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Lorenz Nägelin

2. Motion zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein" (vom 10. November 2010)

10.5294.01

Damit sich Kinder gut entfalten und entwickeln können ist es wichtig, dass sie sich frei bewegen und herumtollen können. Dazu gehört auch, dass sie singen, tanzen, springen, lachen und herumrennen. "Kinderlärm" - ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder im Tagesheim - gehört zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung und ist "sozialadäquat" und "zumutbar". Kinder, die in einem städtischen Umfeld gesund aufwachsen sollen, können das nicht geräuschlos tun. Geräusche von Kindern müssen deren Privileg sein und sollen deshalb juristisch geschützt werden.

Selbst störende Geräusche von Kindern müssten demnach von Nachbarn grundsätzlich als zumutbar hingenommen werden, wenn sie der kindlichen Entfaltung und kindgerechten Entwicklungsmöglichkeiten dienen. Kinder müssten aber auch lernen, auf die Bedürfnisse ihres Umfeldes Rücksicht zu nehmen. Kinderlärm ist künftig so zu behandeln, dass er keinen Anlass zu Klagen mehr geben kann. Denn auch das Bundesgericht hat Anfang Oktober 2010 eine Beschwerde von Anwohnern einer Kindertagesstätte abgewiesen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig Kinderlärm als Geräusch gesetzlich geschützt ist.

Franziska Reinhard, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Sabine Suter, Loretta Müller, Mustafa Atici

3. Motion betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern" (vom 10. November 2010)

10.5296.01

Seit dem 1. April 2009 erhalten in der Stadt Luzern nicht mehr die Krippen, sondern die Eltern die Subventionen für die Krippenplätze. Es erhalten also nur diejenigen Eltern auf Antrag eine Subvention, die ihre Kinder nachweislich in die Krippe schicken und deren Jahresgehalt eine definierte Höhe nicht überschreitet. Mit diesem Modell erhalten diese Eltern eine höhere Verhandlungsmacht gegenüber den Krippen. Diese müssen sich den gestellten Wünschen anpassen.

Dies hat dazu geführt, dass die Qualität der angebotenen Krippenplätze stieg und dass es jetzt - im Gegensatz zu früher - genügend Krippenplätze gibt. Die Befürchtung, die Eltern könnten das vom Staat erhaltene Geld zweckentfremden, ist bisher nicht eingetroffen. Dies hat sich der Motionär vor ein paar Wochen von der zuständigen Luzerner Behörde nochmals bestätigen lassen. Mehr noch: das erfolgreiche Modell soll auch von den Nachbargemeinden übernommen werden.

In Basel-Stadt gibt es sowohl private, wie auch staatliche Krippen. Alle Krippen unterstehen den

Qualitätsrichtlinien vom Erziehungsdepartement. Diese Qualitätsstandards werden jährlich durch unangemeldete Kontrollen überprüft. Dies ist richtig so und soll auch beibehalten werden. Ebenfalls gibt es aus der Sicht der Motionäre keinen Anlass, die Einkommenssätze, die bisher für die Erhebung der Beiträge festgelegt wurden, zu verändern. Lediglich sollen neu die berechtigten Eltern statt die Krippen finanziert werden. Die Motionäre erhoffen sich davon flexiblere Krippeneinrichtungen, genügend Krippenplätze und eine signifikante Steigerung der Qualität.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die das Finanzierungsmodell der Stadt Luzern übernimmt unter Berücksichtigung der oben gemachten Bemerkungen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Alexander Gröflin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann

4. Motion für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit (vom 10. November 2010)

10.5297.01

Unsere Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche. Bei der Schuleinweisung spielen diese Faktoren heute leider keine Rolle. Unsere Kinder werden amtlich eingewiesen; einziges Auswahlkriterium: die Postleitzahl. Kind, Mutter und Vater können heute ihren Einfluss nicht geltend machen, sie sind staatlich bevormundet.

Die Eltern und Kinder als massgebende Entscheidungsgeber werden bei der Schulwahl nicht angehört. Mutter und Vater kennen die Bedürfnisse und Ansprüche des Kindes am besten. Die Eltern sollen deshalb gemeinsam mit dem Kind entscheiden dürfen, welche Schule in der obligatorischen Schulzeit es sein soll. Nur so können die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden, unabhängig von Einkommen und Wohnort.

Das Gesetz soll dahingehend abgeändert werden, so dass die Voraussetzungen für eine Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der obligatorischen Schulzeit innerhalb des Kantons Basel-Stadt geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Roland Lindner, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht

5. Motion betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei

10.5323.01

Das Internet bietet leider neue Möglichkeit für kriminelle Handlungen, wie Presseberichte in den letzten Tagen aufgezeigt haben. Innert weniger Minuten finden verdeckt arbeitende polizeiliche Ermittler in Chatrooms Pädophile, welche ein minderjähriges Opfer suchen. Vor allem die Zürcher Kantonspolizei konnte durch diese Art der Ermittlung Kinder und Jugendliche wirksam vor Sexualtätern schützen.

Auch im Drogenhandel wird verdeckte Ermittlung eingesetzt, um dem organisierten Verbrechen auf die Spur zu kommen. Gerade beim professionell arbeitenden organisierten Verbrechen ist diese Form der Ermittlung besonders wichtig.

Neben Waffen- und Drogenhandel ist der Menschenhandel ein lukrativer Zweig des organisierten Verbrechens. Gemäss Bericht der OSZE leben über 500'000 der Opfer in der EU. Sie werden zur Prostitution gezwungen oder für pornografische Zwecke missbraucht. Jährlich gelangen 1'500 - 3'000 Opfer von Menschenhandel in die Schweiz. Besonders verwerflich ist dabei der Missbrauch von Mädchen, welcher dann lukrativ auf dem Internet verkauft wird.

Der Staat trägt die Verantwortung, um mit allen legalen Mitteln gegen diese Verbrechen anzugehen. Die Ermittlungstätigkeit soll nicht behindert, sondern im Gegenteil unterstützt werden.

Bisher war es möglich, verdeckt präventiv zu ermitteln, sei es im Internet oder aber auch im Drogen- und Rotlichtmilieu. Nach neuem Bundesrecht soll diese Möglichkeit nun wegfallen. Allerdings gehen die Meinungen zu den Auswirkungen der neuen Strafprozessordnung auf die kantonale Ermittlungstätigkeit auseinander. Bundespolitiker bemängeln, dass die Kantone sich im Gesetzgebungsprozess hätten einbringen können, dies aber nicht getan hätten. Nun sollen die Kantone eigene Gesetze erlassen, um die bewährte verdeckte Ermittlung weiterführen zu können.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig verdeckte präventive Ermittlungen wieder erlaubt sind, so wie sie bisher mit Erfolg durchgeführt worden sind.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Brigitta Gerber, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler, Christophe Haller, André Auderset, Guido Vogel, Martina Bernasconi

6. Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

10.5331.01

Der Grosse Rat hat die Einkommens- und die Unternehmenssteuer seit 2007 um rund fünfzehn Prozent gesenkt. Die Regierung plant weitere Senkungen der Unternehmenssteuer, so dass die Senkung rekordverdächtige 25 Prozent betragen wird. Der Kanton kommt der steuerzahlenden Bevölkerung, aber auch den Grossunternehmen sehr grosszügig entgegen, wird sich dadurch aber gemäss Finanzplanung wieder verschulden. Jedenfalls sind die Auswirkungen dieser Steuersenkungen unsicher und bergen ein erhebliches Risiko für die Staatsfinanzen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die beschlossenen Senkungen zu optimistisch waren und die zulässige Schuldenquote rasch überschritten wird. Namentlich, wenn die Life-Science Branche oder auch nur eine der grossen Firmen schlechte Zeiten sieht, wird der Kanton in eine finanzielle Schieflage geraten. Mit einer Neugestaltung der Schuldenbremse soll deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die grosszügigen und möglicherweise zu hohen Steuersenkungen teilweise zu korrigieren. Die Schuldenbremse des Kantons BL kennt einen entsprechenden Mechanismus, der bei Überschreitung der zulässigen Schuldenquote zu Steuererhöhungen führt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen, welche den Mechanismus der Schuldenbremse ergänzt und festhält, dass rund die Hälfte der Überschreitungen des Schwellenwertes zur Schuldenbremse durch Steuererhöhungen kompensiert werden muss.

Beat Jans, Tanja Soland, Christine Keller, Markus Benz, Martin Lüchinger, Greta Schindler, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Daniel Goepfert, Elisabeth Ackermann

Anzüge

1. Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen (vom 10. November 2010)

10.5278.01

In der Nacht vom 23. auf den 24. September 2010 wurden im Raum Helvetiaplatz/St. Gallerring an den nicht in den Parkfeldern parkierten Fahrzeugen Bussen ausgestellt.

In diesem Zeitraum waren einige Parkfelder durch Baustellen aufgehoben, so beispielsweise beim St. Gallerring (auf der rechten Seite zwischen der Kreuzung Bündnerstrasse und Allschwilerstrasse). Die Allschwilerstrasse selbst an der nördlichen Seite. Weiter waren auch infolge Bauarbeiten Parkfelder in der Strassburgerallee, zwischen der Kreuzung Hegenheimerstrasse und Rufacherstrasse auf der rechten Seite aufgehoben. Insgesamt sind dies rund 70 Parkfelder, die durch Baustellen temporär weggefallen sind.

Nun kann man sich die Frage stellen, wo Personen, welche spät abends nach Hause kommen wollen - noch parkieren sollen. Leider haben nicht alle Personen die Möglichkeit, unweit des Wohnortes den Arbeitsplatz zu haben und mit Velo oder öffentlichem Verkehr sich fortzubewegen. Auch haben nicht alle Personen einen geregelten Feierabend bereits zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr, oder eine eigene Garage um das Fahrzeug unterzustellen. Gerade im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Schichtbetrieb arbeiten, so in der chemischen Industrie (u. a. in Schweizerhalle), in Pflegeberufen (Bruderholzklinik), oder sogar noch weiter - beim Flughafen Zürich-Kloten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob es für aussergewöhnliche Situationen, wie im Anzugstext beschrieben, Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Parkierens ausgearbeitet werden können?
- ob es grundsätzlich möglich ist, zusätzliche Parkmöglichkeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr für den Individualverkehr zu erschaffen?

Andreas Ungricht, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Felix Meier, André Auderset, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Roland Vögli

2. Anzug betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung ! (vom 10. November 2010)

10.5275.01

Pro Jahrgang (ca. 1500 Kinder) sind ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt rund 80 Kinder in Tagesfamilien, ca. 280 Kinder besuchen ein Tagesheim und um 800 Kinder werden in Spielgruppen betreut und gefördert.

Die Spielgruppen sind eine heterogen zusammengesetzte Gruppe. Trägerschaften sind Spielgruppenvereine, Kirchen, die Stiftung Heilsarmee u.a., viele von ihnen sind aber auch Einzelfirmen. Es gab bis jetzt keine einheitlichen Standards, Konzepte und Elternbeiträge

Nachdem der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14.10.2009 der Sprachförderung für Dreijährige zugestimmt hat, läuft das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ voll an. Eine Vereinsgründung für Spielgruppen wird von einer Fachgruppe vorangetrieben. Diese Fachgruppe ist Ansprechpartnerin für das ED und hat bei der Entwicklung von Qualitätsstandards (Betreuungskonzept, Betreuungsschlüssel, Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Personalentwicklung, Vorgaben zur Infrastruktur und zum Standort) mitgearbeitet.

Zurzeit läuft bereits der dritte, grösstenteils vom ED finanzierte zweijährige Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung, Schwerpunkt Deutsch. Der von Mitarbeiterinnen der Tagesheime und von Spielgruppenleiterinnen besuchte Kurs sorgt neben den oben erwähnten Standards für die Qualitätssicherung der Sprachförderung.

Zurzeit haben 25 Spielgruppen eine Absichtserklärung unterschrieben. Sie erfüllen die nötigen Anforderungen und sind deshalb berechtigt, finanzschwachen Eltern eine Vergünstigung (analog Krankenkassenprämienreduktion) des Spielgruppenbesuchs zu gewähren.

Für die Spielgruppen läuft das Projekt unter relativ unbefriedigenden Rahmenbedingungen an. Etwa die Hälfte der erwähnten 25 Spielgruppen sind Kleinstunternehmerinnen, Einzelfirmen. Sie tragen das unternehmerische Risiko ganz alleine, obwohl sie einen Bildungsauftrag des ED erfüllen.

Der Stundenlohn für die direkte Arbeit der Gruppenleiterinnen mit den Kindern liegt zwischen CHF 25 bis CHF 35. Rechnet man die Vor- und Nachbereitung, die Administration, Buchhaltung, Werbung, Elterngespräche und das Fundraising, das alle Leiterinnen selbst vorantreiben müssen, noch dazu, halbiert sich der Lohn auf CHF 12 bis CHF 18 pro Stunde. Auch die oben erwähnte Teilsubventionierung von finanzschwachen Eltern bringt für die Leiterinnen Mehrarbeit (Abklärungen, Inkasso etc.), für das sie nicht zusätzlich entschädigt werden.

Dies ist der verantwortungsvollen Aufgabe nicht würdig. Sprachförderung im Sinne und Auftrag des Kantons darf nicht auf Kosten der Spielgruppenleiterinnen gehen. Mütter mit Migrationshintergrund kommen oft erst durch die Spielgruppe

ihrer Kinder in Kontakt mit dem Basler (Ausbildungs-)System. Kinder mit Defiziten wie Hörschäden, Sprachverweigerung oder auffälligem sozialem Verhalten werden in der Spielgruppe erstmalig ausserhalb der Familie wahrgenommen und die Eltern müssen entsprechend informiert und beraten werden. Die Spielgruppen erfüllen mit dieser Basisintegrations- und Sozialisierungsarbeit eine essentielle Voraussetzung für den Start im Kindergarten. Dies ist aufwändige Mehrarbeit, die weit über die Standard-Kinderbetreuung und -Sprachförderung hinausgeht, und gelegentlich nur durch eine zusätzliche Betreuungsperson erbracht werden kann. Damit wird die Wirtschaftlichkeit weiter gedrückt.

Ab 2013 sollen gemäss Ratschlag der Regierung rund 500 Vorkindergartenkinder sprachlich gefördert werden. Das sind deutlich mehr als jetzt, viele von ihnen werden unter das selektive Obligatorium (Eltern werden verpflichtet, ihr Kind in die Sprachförderung zu schicken, der Elternbeitrag entfällt) fallen.

Sollte sich die Wirtschaftslage weiter verbessern, könnte es in den subventionierten Tagesheimen (Kleinkinderplätze) kaum noch freie Plätze für die Sprachförderung geben. Es muss deshalb vermieden werden, dass Spielgruppenleiterinnen, weil ihre Arbeit zu wenig gewürdigt wird, ihre Motivation verlieren oder gar aus finanziellen Gründen die Gruppe schliessen müssen.

Bei der Beratung des Ratschlags im Grossen Rat hat die Regierung von rollender Planung gesprochen. Sie hat auf geäusserte Fragen, Zweifel und Kritik darauf hingewiesen, dass sie jederzeit bereit sei, mögliche Schwachpunkte im Projekt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welche Vorkehrungen getroffen werden, damit ab 2013 (selektives Obligatorium) genügend Plätze für die Sprachförderung zur Verfügung stehen,
- ob die nicht angestellten Spielgruppenleiterinnen v.a. im Hinblick auf das selektive Obligatorium (2013, Leistungsauftrag Kanton) noch immer als selbständig Erwerbende im Sinne der AHV bezeichnet werden können,
- ob und wie die Bedingungen jener Spielgruppen, welche einen Bildungsauftrag des Kantons erfüllen, zu verbessern sind,
- ob die finanzielle Situation dieser Spielgruppen z.B. durch eine Übernahme der Mietkosten verbessert werden könnte,
- und/oder ob die Lohnkosten der in den Qualitätsstandards vom ED neben der Gruppenleiterin geforderten zweiten mitarbeitenden Person (pro Gruppe von 8 bis 12 Kindern) vom Kanton übernommen werden könnten.

Doris Gysin, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Annemarie Pfeifer, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin

3. Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung (vom 10. November 2010)

10.5279.01

Der Aufwand für die Gewährung einer Lebensbescheinigung ist klein. Er umfasst einen Stempel und in seltenen Fällen eine Nachfrage. Die Kosten von CHF 20 sind zu hoch. Sie wurden letztes Jahr auf einen Schritt verdoppelt.

Die Gebühren für die Lebensbescheinigung treffen nicht selten Leute, die ihr Leben mit sehr kleinen Renten finanzieren müssen. Ausserdem ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wann und wie stark er diese Gebühren wieder senken wird.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Beat Jans, Christoph Wydler, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Mustafa Atici, Sebastian Frehner, Markus Lehmann

4. Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde (vom 10. November 2010)

10.5280.01

Wer ein Familienmitglied verliert, muss den Todesfall auf dem Zivilstandsamt persönlich melden und diverse Dokumente beibringen. Zudem benötigt er oder sie für verschiedene Angelegenheiten wie Versicherung usw. eine Todesurkunde, für welche eine Gebühr von CHF 25 (plus Versandkosten und Postgebühren) zu bezahlen ist.

Es ist für die Betroffenen würdelos, wenn sie in einem der schwersten Momente ihres Lebens einen erheblichen Aufwand leisten müssen und erst noch dafür belastet werden. Ausserdem handelt es sich dabei um eine staatliche Leistung, auf welche eine Mehrheit der Bevölkerung angewiesen ist und es ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wann sie gedenkt, die Gebühren für die Todesurkunden abzuschaffen oder stark zu senken.

Beat Jans, Markus Benz, Martin Lüchinger, Maria Berger-Coenen, Christine Keller,
Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Helmut Hersberger, Tanja Soland,
Sebastian Frehner, Franziska Reinhard

5. Anzug betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen
(vom 10. November 2010)

10.5282.01

Am 19. Mai 2010 verabschiedete das Basler Parlament die Schulreform Harmos, so dass die Primarschule ab 2013 auf 6 Jahre verlängert, ab 2015 die dreijährige Sekundarschule eingeführt und ab 2016 das Gymnasium von fünf auf vier Jahre verkürzt werden kann, wie dies in der restlichen Schweiz üblich ist. Mit der beschlossenen Schulreform verändert sich die Schullandschaft in unserem Kanton in einem bisher unbekanntem Ausmass. Die 5./6. Primar- und die Sekundarstufe werden neu definiert, alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulstufen werden im Vergleich zu heute andere Schulen und Lernumgebungen besuchen. Dasselbe gilt für 2500 Lehrpersonen; sie erhalten ein neues Arbeitsprofil. Viele von ihnen werden an einer anderen Schulstufe unterrichten müssen. Das wichtigste schulpolitische Geschäft seit 1929 hat auch zur Folge, dass die Schulraumplanung neu aufgegleist werden muss. Insbesondere für die Gemeinden Riehen und Bettingen zeichnet sich ein komplett neues Szenario ab: die bisherigen fünf Primarstandorte in Riehen und Bettingen (Niederholz, Wasserstelzen, Erlensträsschen, Hinter Gärten/Steingruben und Bettingen) werden aller Voraussicht nach weiterhin als Primarschulstandorte genutzt. Aufgrund der Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre werden rechnerisch mindestens 2/3 der bisherigen OS-Standorte in Riehen (Hebel, Wasserstelzen und Burgstrasse) für die zukünftige Primarschule benötigt. Daraus folgt, dass die Primarschulen in Riehen ab 2015 über ein sehr grosszügiges Raumangebot verfügen können, während es gemäss aktueller Planung keinen Standort für die Sekundarstufe I auf dem Riehener Boden geben wird. Die Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen (pro Jahrgang ca. 200, was etwa 9 Klassen entspricht) müssten die Sekundarschulen in Basel und dort mehrheitlich diejenige auf dem Schularreal Bäumlihof besuchen. Für die mit rund 20'000 Einwohnern grosse Gemeinde Riehen, notabene die zweitgrösste Gemeinde der Region Nordwestschweiz, würde dadurch eine einmalige Situation entstehen; alle Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler müssten Sekundarschulhäuser der Nachbargemeinde Basel besuchen. Obwohl die Sekundarschulen von den Kantonen getragen werden, weisen die Vorortsgemeinden von Basel jeweils alle eine eigene Sekundarschule auf. Dass die gesamte Volksschule von einer Gemeinde angeboten wird, ist unbestritten ein Standortvorteil. Zu einer grossen Gemeinde gehört zweifellos auch eine eigene Volksschule, um die für die Einbettung der Schule in der Gemeinde (vor allem für Eltern) wichtige Bindung zu gewähren. Riehen und Bettingen stehen in direkter Konkurrenz zu den Nachbargemeinden unseres Stadt-Kantons und hätten ohne eigene Sekundarstufe I auf Riehener Boden einen klaren Nachteil zu verzeichnen.

Für Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler entstehen ohne eigene Sekundarschule noch weitere Schwierigkeiten: bei einem Schulbesuch in Kleinbasel wäre das für viele Riehener und Bettinger Familien wichtige gemeinsame Mittagessen aufgrund der kurzen Mittagspausen und den langen Schulwegen kaum mehr möglich. Ein „Riehener“ Sekundarstandort Bäumlihof würde ausserdem bedeuten, dass neben Gymnasium und Primarschule eine dritte grosse Schulstufe dort ihren Standort hat, falls der Schulstandort Bäumlihof überhaupt all jene Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann, die sich diesen Standort wünschen. Eine derartige Ballung von Schülerinnen und Schülern auf einem engen Raum hat weitere negative Konsequenzen, wie Anonymisierung, erhöhte Gefahr von Gewaltbereitschaft, keine Identifikation mit dem Schulstandort etc., die es zu vermeiden gilt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgendes Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

Zusätzlich zum Standort Bäumlihof wird bis 2015 oder spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform auf Sekundarstufe I im Bereich Riehen Nord oder Riehen Zentrum ein Schulstandort für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat wird aufgrund der Aktualität gebeten, den Anzug spätestens innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Guido Vogel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Thomas Strahm, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen

6. Anzug betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule
(vom 10. November 2010)

10.5285.01

Theater ist ein wichtiges Mittel zur Allgemeinbildung, wie auch zur Menschenbildung. Theaterpädagogische Methoden und Aktivitäten fördern die verbalen und non-verbalen Kommunikationsfähigkeiten, die Sozial- und Lesekompetenz und tragen zur Entwicklung von konstruktiven Problemlösungsstrategien der Beteiligten bei. Theaterpädagogische Aktivitäten stärken die äussere und innere Wahrnehmungsfähigkeit, das Selbstwertgefühl, Gruppenidentität sowie die Bindung innerhalb einer sozialen Gruppe.

Deswegen muss Theaterpädagogik in den schulischen Fächerkanon eingebunden werden. Theaterpädagogische Unterrichts- und Lernmethoden machen die Lernenden zu Beteiligten und Gestalter/Innen ihrer Lehrprozesse. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund können durch theaterpädagogische Aktivitäten ihren Spracherwerb fördern und sich besser integrieren.

Die Unterzeichnenden sehen den Anzug auch im Zusammenhang mit dem UNESCO Manifest Arts & Education vom 20. Juni dieses Jahres, welches die Förderung der kulturellen und künstlerischen Kompetenzen der Schüler/Innen, sowie entsprechende Schulungen und Vorbereitung seitens der Akteurinnen und Akteure fordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die Schüler/Innen im Bereich Theaterpädagogik fördern und unterstützen, sowie fixe theaterpädagogische Angebote einrichten kann.

Atilla Toptas, Ruth Widmer Graff, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Doris Gysin, Christine Heuss, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Salome Hofer, Guido Vogel

7. Anzug betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel
(vom 10. November 2010)

10.5286.01

Der Bund beabsichtigt, das Gebiet zwischen dem abgebrannten Frigokühlhaus und dem Grand Casino Basel an den Kanton Basel-Stadt zu verkaufen. Gemäss dem zuständigen Regierungsrat soll das Gelände zur Gewerbezone werden. Im Moment wird das Gelände als Parkplatz, als Müllhalde und als illegaler Wohnraum genutzt.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, ob der Ankauf des Gewerbebaulandes zwischen Grand Casino und dem abgebrannten Frigogebäude beschleunigt werden kann und das Gebiet im Baurecht oder nach der Bebauung durch den Kanton an die Gewerbetreibenden, welche vom SBB-Gelände (Bhf St.Johann) weichen müssen, vermietet werden kann, um somit der weiteren Abwanderung von Gewerbebetrieben in Basel Einhalt zu bieten.

Samuel Wyss, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, André Auderset, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni

8. Anzug betreffend Spielstrassen auf Zeit / "bespielbare Stadt-Quartiere"
(vom 10. November 2010)

10.5287.01

Kinder haben immer weniger Platz im öffentlichen Raum. Spielplätze u. ä. sind isolierte „Kinderinseln“ geworden und die Schulwege in vielen Quartieren immer eintöniger: rechts die Häuserwand, links die Verkehrswand.

In der südhessischen Stadt Griesheim wurde in der Zusammenarbeit von Bevölkerung, Verwaltung und Schulleitung mit der Ev. Fachhochschule Darmstadt ein Projekt verwirklicht, um ein Stück des öffentlichen Raumes für Kinder zurück zu erobern.

Zunächst markierten die Schulkinder ihren Schulweg. Dann konnten sie angeben, welche Orte in ihrem Alltag sonst noch wichtig sind (z. B. Sport- und Spielplätze) und wie sie dorthin kommen. Am Schluss wurde somit ein Kinderwegenetz auf der Stadtkarte sichtbar, dem entlang untersucht werden konnte, wo sich bisher unentdeckte freie Flächen finden liessen. Nach einer Überprüfung durch die Verwaltung wurden dann geeignete Spielobjekte aufgestellt, die sich v. a. dadurch auszeichnen, stabil, pflegeleicht, möglichst einfach und v. a. nicht eindeutig zu sein. Die Kinder können nämlich damit machen, was gerade angesagt ist: Hüpfen, Klettern, Sitzen usw.

Ergänzt wurde dieses Konzept durch „Spielstrassen auf Zeit“, womit sich verschiedene Quartierstrassen für jeweils einen Nachmittag zu einer echten Spielstrasse verwandeln. Die nur zeitweise Sperrung für den Verkehr erwies sich als zumutbar und förderte ganz allgemein die Einsicht, dass Kinder mehr bespielbaren Platz in der Stadt brauchen.

Professor Bernhard Meyer, der Initiator des Projektes, welches von Mädchen wie Jungen begeistert (90% im 1. und 60% im 4. Schuljahr) aufgenommen wurde und welches 2008 den ADAC-Städtewettbewerb zur Schulwegsicherheit und 2010 den Hauptpreis beim europaweiten Wettbewerb zur Stadtmobilität gewonnen hat, meint dazu, dass solche Projekte in jeder Stadt verwirklicht werden könnten. "Das Wissen dazu liegt in der Fachliteratur vor".

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die angedeuteten Vorschläge in Basel umgesetzt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Atilla Toptas, Salome Hofer, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen, Christine Locher-Hoch, Ruth Widmer Graff, Patricia von Falkenstein

9. Anzug betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendlichen (vom 10. November 2010)

10.5289.01

Die in Art. 28 der UNO-Kinderrechtskonvention wie auch in Art. 11 und 19 der Schweizerischen Bundesverfassung gewährten Rechte auf Zugang zu Bildung, welche u.a. das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht beinhalten, sind den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort und in allen Lebenssituationen zu gewährleisten. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die sich in einer Ausnahmesituation befinden und den regulären Schulunterricht nicht besuchen können.

Auch Kinder und Jugendlichen, die sich vorübergehend oder für längere Zeit im Spital, in der Psychiatrischen Klinik, in Untersuchungshaft oder Ausschaffungshaft etc. befinden, haben Anspruch auf Bildung und Schulbesuch. Der Kanton muss den Zugang aller Kinder und Jugendlichen zum Bildungsangebot gewährleisten.

Es ist nun leider so, dass insbesondere in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft kein Schulunterricht angeboten wird. Inhaftierte Jugendliche erhalten somit keinen Zugang zu Bildung. Die Deutschkurse im Ausschaffungsgefängnis werden von freiwilligen HelferInnen zum Wohle der Jugendlichen unentgeltlich angeboten. Der Staat kommt seiner Pflicht, Schulbildung für inhaftierte Kinder und Jugendliche anzubieten, nicht nach.

Auch die zukünftige Ausgestaltung des Schulunterrichts von Kindern und Jugendlichen im Kinderspital ist unklar. Er muss jedoch sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie er den Zugang zu Schule und Bildung für alle in Basel-Stadt wohnenden oder sich hier auch nur vorübergehend aufhaltenden Kindern und Jugendlichen sicherstellen und umsetzen kann.

Ursula Metzger Junco P., Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Salome Hofer, Mustafa Atici, Atilla Toptas, Doris Gysin

10. Anzug für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart (vom 10. November 2010)

10.5292.01

Der „frühe“ Schulstart ist für viele Kinder aber vor allem für Jugendliche eine Qual. Viele Schülerinnen und Schüler wandeln mit einem chronischen Schlafdefizit umher. Vor allem während der Pubertät verschiebt sich - ganz unabhängig von Unterhaltungselektronik oder Freizeitgestaltung - die biologische Rhythmuskurve hin zu späterer Müdigkeit und späteren Aufstehzeiten. Zum einen bekommen die Schülerinnen und Schüler nicht genug Schlaf (ihre innere Uhr lässt sie einfach nicht früh genug einschlafen) und zum anderen können sie sich in den ersten Unterrichtsstunden nicht ausreichend konzentrieren. Der Zusammenhang zwischen nachhaltiger Lernleistung und ausreichendem Schlaf bezweifelt somit wohl niemand.

Mehrere internationale Studien zeigten, dass schon eine Verschiebung des Schulbeginns um eine halbe Stunde zu weniger Verspätungen, deutlichen Leistungsverbesserungen und zu einer geringeren Krankheitsanfälligkeit führt.

Eine logische Konsequenz wäre, den Schulbeginn zu verschieben. Womöglich gibt es aber auch noch andere geeignete Massnahmen, die den erwähnten Problemen entgegenkommen, deshalb bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Kenntnisse und die Erfahrungen aus der Praxis in die Planung eines angepassten Schulstarts einfließen können?
2. Wie den Bedürfnissen und dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem späteren Schulstart Rechnung getragen werden kann?

Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Atilla Toptas, Loretta Müller, Mustafa Atici

11. Anzug betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (vom 10. November 2010)

10.5293.01

Artikel 12 Abs. 2 der Kinderrechtskonvention verlangt die Beteiligung von Kindern an allen staatlichen Verfahren, soweit sie vom Verfahrensgegenstand berührt sind. Eine Studie („Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“) weist aber nach, dass nur rund 10% der von einer Scheidung betroffenen Kinder angehört werden. Eine andere Studie zur Praxis des Kantons Basel Stadt zeigt, dass selbst in Kindesschutzverfahren 8% der betroffenen Kinder kein Alleingespräch ohne Eltern führen konnte und kein einziges Kind eine unabhängige anwaltliche Vertretung für sich alleine hatte.

Die Praxis zum Anhörungsrecht und zur Kindesvertretung im Scheidungsrecht zeigt, dass Kinder immer noch wenig angehört und nur selten Vertretungen angeordnet werden. Zudem wird der Einsatz unabhängiger, professioneller Kindesvertretungen faktisch durch die Schwierigkeit verhindert, solche Mandate zu finanzieren. Es fehlt eine aktive Aufklärung von Behörden, Gerichten und verfahrensinvolvierter Personen über die Rechte von Kindern auf Beteiligung an jeglichen Verfahren. Gleiches gilt auch für weite Bereiche des Verwaltungsrechts, unter anderem des Asyl- und

Ausländerrechts. Auch da finden Kinder zu wenig Gehör, welche von den Verfahren ihrer Eltern mitbetroffen werden. Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf und Verwaltungsrecht unter Einschluss des Asyl- und Ausländerrechts effektiv gefördert und umgesetzt werden kann. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob Ausbildungsprogramme für Gerichte, Verwaltung und KindesverfahrensvertreterInnen durchgeführt werden können und wie die Finanzierung unabhängiger Kindesverfahrensvertretungen sichergestellt werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Sabine Suter, Philippe P. Macherel, Loretta Müller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück

12. Anzug betreffend Tagesferienplätze für Kinder (vom 10. November 2010)

10.5295.01

Für berufstätige Eltern ist es wichtig, die Planungssicherheit zu haben, dass ihre Kinder sowohl in der Schulzeit als auch während der Schulferien wenn nötig ganztags betreut werden können. Dies dient der familienergänzenden Förderung der Kinder und ermöglicht vermehrte Erwerbsarbeit der Eltern - für armutsbedrohte Familien ein wichtiger Beitrag als Hilfe zur Selbsthilfe.

Der jüngst erschienene Armutsbericht Basel- Stadt ortet trotz der in den letzten Jahren erfolgten Schaffung von koordinierten Tagesferienprojekten für Schulkinder (ab 5 Jahren) einen Engpass bei der Ferienbetreuung von Schulkindern erwerbstätiger Eltern. Betroffene Eltern berichten von einer Lücke vor allem beim Angebot für jüngere Kindergartenkinder. Gemäss einer im Armutsbericht zitierten Evaluation werden die Tagesferienangebote zudem bis jetzt hauptsächlich von Familien mit gut ausgebildeten Eltern und insbesondere kaum von Familien /Kindern aus der Türkei und dem Westbalkan genutzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung. zu prüfen und zu berichten,

- wie das bestehende Angebot an Tagesferienprojekten ausgebaut werden kann, ev. auch unter Ausdehnung auf Vorschulkinder (ab ca. 4 Jahren), weil auch dort, etwa bei ferienbedingten Schliessungen von Einrichtungen wie den Mittagstischen, während der Schulferien Engpässe entstehen können,
- wie die Zugänglichkeit der Ferienbetreuung insbesondere für bildungsferne Familien und Familien aus dem Balkan und der Türkei verbessert werden kann.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland, Brigitte Hollinger

13. Anzug betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung (vom 10. November 2010)

10.5288.01

Am 10. März 2009 wurde das Erziehungsdepartement (ED) und das Gesundheitsdepartement (GD) per Regierungsratsbeschluss beauftragt, ein Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung vorzulegen. Das Modell sollte Aussagen zu Form, zur organisatorischen Einbindung innerhalb der Kantonalen Verwaltung, zur Zusammenarbeit zwischen ED und GD sowie zur Finanzierung der Schulung beinhalten. Umgesetzt werden sollte das Modell ab Schuljahr 2010/2011. Das Modell wurde nicht ausgearbeitet oder falls eines ausgearbeitet worden ist, nicht umgesetzt. denn das Schuljahr 2010/2011 hat im August begonnen. Die Spitalschulen sind nicht Teil der Volksschule (ED), sondern unterstehen dem GD (UKBB, LPK). Die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind somit Angestellte des GD und nicht des ED, was die beruflichen Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit den Volksschulen und Replatzierung der Kinder und Jugendlichen nach dem Spitalaufenthalt beeinflusst. Mit Änderung der Spitalfinanzierung (DRG) werden per 2012 die Leistungen der Spitalschulen so genannte „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ sein, die der Kanton von den Fallpauschalen nicht abgegolten erhält und daher separat bei den Spitalern bestellen muss. Der Kanton steht vor der Frage, ob er die Leistungen der Spitalschulen ausschliesslich für Stadtbasler Kinder bestellt und/oder ob er sich mit anderen Kantonen bezüglich deren Mitfinanzierung einigt und entsprechend auch ausserkantonale Kinder geschult werden. Es ist daher wichtig, dass frühzeitig ein zwischen ED und GD funktionierendes Modell vorliegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung 2012 dringend ein neues Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung erarbeitet sein sollte? Weshalb ein solches aktuell noch nicht vorliegt?
2. Ob und in welchen Bereichen es zwischen dem GD und ED Differenzen gibt?
3. Bis wann wir mit dem Modell von GD und ED rechnen dürfen?

4. Ob es nicht geeigneter ist, die Spitalschulen als Teil der Volksschule zu verstehen und die dortigen Lehrkräfte dem ED statt dem GD zu unterstellen.

Martina Bernasconi, André Weissen, Stephan Luethi-Brüderlin, Oskar Herzig, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Christine Heuss, Markus Benz, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

14. Anzug betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos
(vom 10. November 2010)

10.5290.01

Während den Umbauarbeiten auf der Lyss wurde der Veloverkehr stadtauswärts im Gegenverkehr durch die Kornhausgasse und mittels einer Veloampel über den Cityring zur Leimenstrasse geleitet. Beobachtungen zeigten, dass diese Umfahrung rege benützt wurde. Interessant ist festzustellen, dass viele Velofahrende von der Mostackerstrasse her den Cityring parallel zum Fussgängerstreifen queren um in die Kornhausgasse und weiter Richtung Petersgraben in die Innenstadt zu gelangen. Aber auch stadtauswärts ist die Querung des Cityrings mit Hilfe der Veloampel beliebt, kann doch mit dieser Verbindung über verkehrsarme Strassen von der Innenstadt beispielsweise via Eulerstrasse ins Hegenheimer- und Gotthelfquartier gefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Velo-Gegenverkehr in der breiten Kornhausgasse beibehalten werden kann,
- ob die provisorische Veloampel zur Cityring-Querung in eine definitive Lösung umgewandelt werden kann,
- ob für die Cityring-Querung von der Kornhausgasse in die Mostackerstrasse eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, André Weissen, Martina Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Emmanuel Ullmann, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Andreas Ungricht, Christian Egeler, Maria Berger-Coenen,

15. Anzug betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen
(vom 10. November 2010)

10.5291.01

Basel-Stadt wird im Jahre 2011 die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien aufweisen. Die Anzahl Personen, die sich solche Prämien nicht mehr leisten kann, steigt unaufhaltsam. Entsprechend sieht der Regierungsrat für das Jahr 2011 auch vor, CHF 153 Millionen an Prämienbeiträgen auszuschütten.

Der Gesundheitsmarkt ist kein vollständig freier Markt, da der Versicherte - hat er mal seine Prämien bezahlt und übersteigen die Kosten seine gewählte Franchise - praktisch zum Nulltarif zu Lasten der Allgemeinheit konsumieren kann. Im Gegensatz zu Rückversicherern, die nicht beliebig hohe Schäden versichern, ist die Schadenssumme im Gesundheitswesen unbegrenzt. Das setzt falsche Anreize. Bern kann sich leider nicht durchringen, nationale Lösungsansätze zu verabschieden - die Situation ist festgefahren. Wegen dem „Kantönligeist“ haben wir tendenziell eine Überversorgung im Gesundheitswesen. So will Baselland das Bruderholzspital neu bauen, obwohl ein paar Kilometer weiter bereits das Universitätsspital besteht. Im Weiteren vermutet man, dass in Basel-Stadt die bezogenen Leistungen tiefer waren als die bezahlten Prämien und dass Krankenkassen ihre in Basel geäufteten Reserven für Kantone aufgewendet haben, die Reservedefizite aufweisen. Mit diesem Vorwurf in der Interpellation 09.5127 von Urs Müller konfrontiert, schreibt der Regierungsrat: "kann der Regierungsrat die vermuteten Quersubventionen nicht bestätigen und hat somit auch keine Grundlage, um irgendwelche Beträge von anderen Kantonen zurückzufordern (...) Aufgrund der mangelnden Transparenz bei der Reserveberechnung durch die Krankenversicherer und das BAG, kann der Regierungsrat aber auch nicht genau nachvollziehen, ob die Vorgaben des KVG in jedem Fall korrekt eingehalten werden. Der Regierungsrat wird sich daher in den kommenden Monaten zusammen mit anderen Kantonen noch verstärkt beim Bund für mehr Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven einsetzen". Seitdem hat man allerdings nichts mehr gehört.

Der Handlungsspielraum auf kantonalen Ebene ist beschränkt, aber Möglichkeiten bestehen dennoch, wenn man gemeinsam mit den regionalen Partnern nach Lösungen sucht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, folgende Optionen zu prüfen, mit den regionalen Partnern zu sprechen und über den Ausgang der Verhandlungen zu berichten:

- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Prämienregionen nicht kantonal, sondern über den Kanton hinaus definiert werden

- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven erhöht wird und dass keine Quersubventionierungen der baselstädtischen Reserven in Kantone mit Reservendefizite erfolgen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Christine Locher-Hoch, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägelin, Martina Bernasconi, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Urs Müller-Walz

16. Anzug betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge (vom 10. November 2010)

10.5301.01

In den letzten Jahren wurden viele neue Abstellflächen für Zweiräder geschaffen und auch umgestaltet. Vielerorts liess der Kanton Veloständer montieren. Dies führt dazu, dass es dort nicht mehr möglich ist, motorisierte Zweiräder abzustellen. Zwangsweise werden diese Fahrzeuge aufs Trottoir, vor Schaufenster, in Hauseinfahrten etc. abgestellt. Das Flanieren, die Durchfahrt mit Kinderwagen und Rollstühlen, sowie auch die ganze Reinigung des Trottoirs werden erschwert. Zudem stört es Hausbesitzer und Bewohner, welche den Lärm unmittelbar vor den Fenstern haben.

Teilweise ist im Kanton auch ein Missverhältnis zwischen den Zweiradabstellflächen für Fahrräder und motorisierte Zweiräder feststellbar. So sind beim Eingang zum Bahnhof SBB (Ecke Solothurnerstrasse / Hochstrasse) neue Veloständer montiert worden, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit nie voll besetzt sind. Hingegen Abstellflächen für motorisierte Zweiräder sind Mangelware oder von Velos besetzt. Das führt dazu, dass Roller oder Motorräder an den Bahnhofseingang Gundeldingen gestellt werden und so wertvollen Platz besetzen.

Da allgemein Zweiradfahrzeuge, motorisiert und unmotorisiert zugenommen haben, sollten beider Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo ein Missverhältnis zwischen reinen Veloabstellflächen und Abstellflächen für motorisierte Zweiräder besteht
2. ob nicht vermehrt Mischparkplätze, für Velos und motorisierte Zweiräder zur Verfügung gestellt werden könnten
3. wo es Sinn machen würde, ein allfälliger Überschuss an Veloständern zu demontieren
4. ob eine Trennung zwischen Abstellflächen für motorisierte und unmotorisierte Zweiräder ausserhalb der Fussgängerzonen überhaupt Sinn macht.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebholz, Heinrich Ueberwasser, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

17. Anzug betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership

10.5324.01

Das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn wird die beiden Basel sowohl planerisch, baulich, finanziell und betrieblich stark beanspruchen. Derartig umfangreiche Infrastrukturanlagen werden in jüngster Zeit immer öfters zusammen mit Privaten angegangen. Ziel von PPP ist die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit von privaten Partnern und der öffentlichen Hand, so dass der private Partner die Verantwortung zur effizienten Erstellung der Leistung übernimmt, während die öffentliche Hand dafür Sorge trägt, die Einhaltung gemeinwohlorientierter Ziele zu gewährleisten. Die Öffentliche Hand erwartet von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte, da der private Unternehmer die Finanzierung ganz oder teilweise selbst besorgt und daher auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achten muss. Hinzu kommt ein Zeitgewinn bei PPP-Projekten durch insgesamt schnellere und termin- und budgettreue Fertigstellung sowie eine Effizienzsteigerung durch das rein betriebswirtschaftliche Management der Privaten bei Wartung und Betrieb der Anlagen.

Aus oben angeführten Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn Basel mit Public Private Partnership (PPP) realisiert werden könnte.

Im Landrat BL wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Markus Lehmann, André Weissen, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg

18. Anzug betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte

10.5325.01

Anspruch auf Mietzinsbeiträge des Kantons Basel-Stadt haben heute im Bedarfsfall Familien mit Kindern, sofern mindestens ein Elternteil seit fünf Jahren im Kanton wohnt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von Einkommen und Vermögen sowie von der Höhe des Mietzinses. Keine Mietzinsbeiträge gibt es dagegen für Haushalte ohne Kinder. Vielfach müssen diese sich allein darum an die Sozialhilfe wenden, weil ihnen die Mittel für die Bezahlung des Mietzinses fehlen. Dies stellt einerseits für sie eine besondere Härte dar. Andererseits begründet die vermeidbare Abhängigkeit von Sozialhilfe zusätzliche administrative Umtriebe.

20 Prozent der Armutsbetroffenen, die unterhalb des Existenzminimums leben, beziehen keine Sozialhilfe. Dies kann eine Quelle von kaum mehr überwindbarer Verschuldung, von Überlebensstress und von vermeidbaren Krankheiten sein. In Wirklichkeit fürchten sich viele Menschen, sich an die Sozialhilfe zu wenden. Besonders ausgeprägt ist diese Angst bei Menschen ausländischer Nationalität. Denn diese haben zu befürchten, dass sie als Folge des fortdauernden Bezugs von Sozialhilfe die Aufenthaltsbewilligung verlieren oder nicht eingebürgert werden.

Die Verschuldung beeinträchtigt unter anderem die Chancen der Wohnungssuche. Denn ein grosser Teil der Vermieter verlangt von den Wohnungssuchenden Personenauszüge aus dem Betreibungsregister. Vor allem Personen mit Verlustscheinen haben darum nur noch sehr reduzierte Chancen, eine günstige Wohnung finden zu können. Sie sind in besonderer Gefahr, von Obdachlosigkeit bedroht zu sein. Besonders prekär kann auch die Situation für Alleinlebende, alimentenpflichtige Personen werden, wie in der Petition P 274 zum Ausdruck kommt. Bleiben die Alimentenzahlungen aus, so können vor allem Kinder und deren sorgeberechtigten Eltern in zusätzliche Schwierigkeiten kommen.

Aus allen diesen Überlegungen drängt sich die Folgerung auf, dass die Mietzinsbeiträge für alle Personen mit geringen Einkommen und Vermögen bestimmt sein müssen, soweit ihre Mietkosten nicht bereits durch Ergänzungsleistungen oder anderweitige Bedarfsleistungen gedeckt sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen darum den Regierungsrat, die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dieses soll Mietzinsbeiträge für alle Haushalte vorsehen, deren Einkommen und Vermögen zur Zahlung normaler Mietzinse nicht ausreicht.

Gülsen Öztürk, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger Junco P., Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Sabine Suter, Atilla Toptas

19. Anzug betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

10.5326.01

Es ist bekannt, dass sich die Prostitution in allen Städten der Schweiz ausdehnt. Auch in Basel ist eine Zunahme von sich prostituierenden Frauen und Männern zu verzeichnen. Der Konkurrenzdruck unter den in diesem Gewerbe arbeitenden Menschen ist gross. Das Klima auf der Gasse ist härter geworden, die Frauen stehen unter grossem Existenzdruck. Mit der Zunahme der sich prostituierenden Frauen ist auch eine Zunahme von Cabarets, Kontaktbars, Massagesalons, Sauna-Clubs und weiteren Etablissements verbunden. Diese Lokale sind quer über die Stadt verstreut. Sie finden sich nicht mehr nur im traditionellen Rotlichtmilieu um die Webergasse. Vielmehr sind sie auch im Gundeli und in weiteren Wohnquartieren zu finden. Beispielsweise haben sich in der Amerbachstrasse in kurzer Zeit einige derartige Lokale angesiedelt. Angesichts der bisherigen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere Lokale entstehen werden.

Basel verfügt zwar über den "Runden Tisch Prostitution", anlässlich dessen sich Vertreter der Behörden wie auch Vertreter der Beratungsstellen über die Probleme im Bereich der Prostitution austauschen. Nicht ersichtlich ist hingegen, dass Basel über ein weitergehendes Konzept verfügt, wie mit der Prostitution in Zukunft umgegangen werden soll. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung erscheint es als zwingend notwendig, ein Konzept zu erstellen, wo, wie und unter welchen Bedingungen die Prostitution in Basel ausgeübt und wie sie mit den Interessen der Wohnbevölkerung vereinbart werden kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Brigitta Gerber, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, Sibel Arslan, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Martina Bernasconi, Ursula Kissling-Rebholz, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Daniel Goepfert, Beat Jans, Christine Heuss, Thomas Grossenbacher

20. Anzug betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen

10.5327.01

Im Hafen in Kleinhüningen entsteht voraussichtlich an bester Lage ein neues Wohn- und Büroquartier. Im Rahmen der IBA wurden anregende gestalterische Ideen bekannt, die auf eine dichte Nutzung hinweisen. Was noch fehlt, ist ein bahnbrechendes Konzept zur ökologischen Ausgestaltung dieses neuen Stadtteils. Darin besteht eine riesige Chance, um die internationale Ausstrahlung Basels zu stärken.

Bisherige Versuche des Kantons ökologisch vorbildliche Stadtteile zu schaffen sind gescheitert. Das Erlenmatt-Quartier sollte zwar ein Pilotprojekt der 2000-Watt-Gesellschaft sein. Bereits das erste gebaute Gebäude erfüllt den Anspruch aber nicht. Es bietet energetisch bestenfalls Neubaudurchschnitt. Die Entwicklung im Bereich der Passivhausbauten hat längst neue Massstäbe gesetzt.

Wie eine Stadt den Energie- und Ressourcenverbrauch vorbildlich senken und sich damit profilieren kann, hat Stockholm vorgemacht. Stockholm wurde 2010 zur Ökostadt Europas gekürt. Als besonders vorbildlich gilt der neue Stadtteil Hammarby Sjöstad. Dieser bietet einen kompletten ökologischen Kreislauf, in den Energie- und Wasserrückgewinnung sowie Abfallentsorgung eingehen. Das als Hammarby Modell bekannte System wird in die ganze Welt exportiert. Früher eine ehemalige Industriebrache, ist Hammarby Sjöstad heute ein attraktives Wohngebiet mit

Blick auf Wasseranlagen und Segelboote, mit Parks und Spielplätzen, vor allem aber mit einem integrierten Infrastrukturkonzept. Ein ganz in Glas gefasstes Informationszentrum sollte ursprünglich nur die Anwohner von Hammarby über das Konzept aufklären. Doch das "Glashuset" wurde zu einem regelrechten Pilgerort für Planer und Neugierige aus aller Welt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sie gedenkt, den neuen Stadtteil am Hafen zu einem Ökostadtteil zu entwickeln, der in Sachen Ressourcen- und Energieeffizienz neue Massstäbe setzt, sich am Passivhausstandard orientiert und internationale Beachtung findet.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Atila Toptas, Guido Vogel, Salome Hofer, Ursula Metzger Junco P., Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Balz Herter, Dieter Werthemann

21. Anzug betreffend Entlastung von Familien

10.5328.01

Der Mehrwert der Wirtschaftsentwicklung wird über Steuersenkungen einseitig an Unternehmen und Vermögende verteilt. Die dringend nötige Entlastung der Familien bleibt aus.

Im Kanton Solothurn hat die Stimmbevölkerung im Mai 2009 der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zugestimmt. Am 14. Oktober 2010 hat der Landrat BL die Motion für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen gutgeheissen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft muss nun eine Vorlage ausarbeiten, die armutsbedrohten Familien Unterstützungen in Form von Ergänzungsleistungen gewährt und diese dadurch von der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Familien in unserem Kanton entlastet werden können,
- ob und wie Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt werden können.

Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Markus Benz, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sibylle Benz Hübner, Salome Hofer, Guido Vogel, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Martina Saner, Oswald Inglin

Interpellationen

Interpellation Nr. 69 (November 2010)

10.5300.01

betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

Der Kanton Basel-Stadt erhöht im Budget 2010 die Prämienverbilligungen netto um CHF 11'700'000 auf CHF 71'600'000. Abstrahiert man erstens von den Rückvergütungen des Bundes und berücksichtigt man zweitens auch jene Personen, die Prämienverbilligungen von der Sozialhilfe erhalten, präsentieren sich die Zahlen deutlich höher: Brutto plant der Kanton 2010 Prämienverbilligungen von rund CHF 140'000'000 an insgesamt 52'000 Personen auszurichten. Dies entspricht einem Fünftel des gesamten Prämienvolumens in der Grundversicherung der baselstädtischen Bevölkerung.

Für diesen hohen Einsatz von Steuergeldern hat - wie bei den Krankenkassenprämien auch - die Bevölkerung aufzukommen. In Basel-Stadt mit seiner hohen Mittelstandsprogression sind davon besonders die mittleren Einkommen betroffen. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Kanton den Handlungsspielraum vollumfänglich ausschöpft und nur jene Prämienverbilligungen entrichtet, die das Bundesrecht zwingend vorschreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um folgende Auskünfte:

- Welchen Spielraum lassen die bundesrechtlichen Vorschriften dem Kanton bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien?
- Entrichtet der Kanton höhere Ausgleichszahlungen, als er müsste - und falls ja, warum?
- Wie restriktiv oder kulant bezeichnet der Regierungsrat seine Praxis der Prämienverbilligungen im Vergleich mit anderen Kantonen?
- Welches maximale Sparpotential gegenüber der heutigen Praxis könnte der Kanton bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien maximal ausschöpfen, ohne Bundesrecht zu verletzen?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 73 (November 2010)

10.5311.01

betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto

In diesem Jahr wird das Hallenbad Rialto vom 18.10. bis 19.11.2010 ab 17.30 Uhr für die Öffentlichkeit geschlossen.

Grund hierfür ist, dass das von den verschiedenen Schwimmvereinen der Region genutzte Hallenbad St. Jakob in dieser Zeit durch die Swiss Indoors als Pressecenter genutzt wird und damit für die Vereine nicht zur Verfügung steht. Diese werden nun für die Dauer eines Monats ins Rialto, dem einzigen öffentliche Hallenbad der Stadt, umquartiert.

In der Folge müssen die Feierabendschwimmer, betroffen sind einige hundert Personen, während eines Monats auf das Ausüben ihrer Sportart verzichten. Trotz Nachfragen vieler Freizeitschwimmer ist das Sportamt bis dato nicht in der Lage eine Alternative anzubieten, da sämtliche Schulhallenbäder in Basel abends ausgebucht seien. Die vom Sportamt als Entgegenkommen bezeichnete frühere Öffnung von 06.30 Uhr statt wie bisher 07.00 Uhr bietet für die Feierabendschwimmer leider auch keine Abhilfe. Denn gerade Berufstätige sind auf die Öffnungszeit nach 18:00 Uhr angewiesen.

Aus Sicht der Betroffenen ist es nicht nachvollziehbar, dass beim bekannten Mangel an gedeckten Schwimmflächen in Basel, mit dem Rialto die einzige öffentliche Schwimmhalle für die Dauer eines Monats ab 18 Uhr für die Freizeitschwimmer geschlossen wird. Dies als direkte Folge davon, dass die St. Jakob Schwimmhalle zum Pressecenter der Swiss Indoors umfunktioniert wurde. Die damit geschaffene Situation steht im Widerspruch zu den von der Regierung formulierten Zielen, wie der Sport- und der Gesundheitsförderung.

Folgende Frage bitte ich deshalb im Rahmen der Interpellation zu beantworten.

Ist die Regierung bereit für die nächsten Swiss Indoors eine Alternative für das Pressezentrum der Swiss Indoors zu suchen, so dass die dort trainierenden Sportvereine nicht gezwungen werden, die im Rialto schwimmenden Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler zu verdrängen?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 74 (November 2010)

10.5312.01

zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

Die neue Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt gewährleistet Eltern das Recht, innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeiten beanspruchen zu können. Der Grosse Rat hat im November 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der relevanten Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach

dem gewünschten Termin von Seiten der kantonalen Vermittlungsstelle den Eltern ein Angebot oder mehrere Angebote unterbreitet werden muss.

Von verschiedenen Seiten musste die Interpellantin seit Längerem immer wieder erfahren, dass die gesetzliche Wartezeit von drei Monaten für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes momentan von Seiten der Vermittlungsstelle, insbesondere für Kinder bis 18 Monate, nicht eingehalten werden kann. Die betroffenen Eltern bekamen teilweise nach einem halben Jahr, nachdem sie ihre Anmeldung um Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes und die dafür erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht hatten, Bescheid, dass in nächster Zeit keine Plätze zur Verfügung stehen würden. Das heisst also nach einer Wartezeit, die bereits doppelt so lange dauerte als die im Gesetz vorgesehene Frist, nach welcher den Eltern ein Angebot hätte unterbreitet werden sollen. Sollten diese Umstände die Regel sein, wäre dies nicht haltbar und würde dem Gesetz widersprechen, welches eine Vermittlung in der Regel von drei Monaten festlegt.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange war/ist die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten und zur Zeit?
- Gibt es Unterschiede bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze?
- Was gedenkt der Regierungsrat gegen die offenbar erhöhte Nachfrage insbesondere bei den Betreuungsplätzen für Kinder bis 18 Monate und Kleinkindern zu tun, um die gesetzliche Wartezeit von drei Monaten in der Regel wieder einhalten zu können?
- Hätte ein möglichst schneller und breiter Ausbau der Tagesschulen eine Entlastung bei den Kleinkinderplätzen zur Folge?

Anita Heer

Interpellation Nr. 76 (November 2010)

betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

10.5314.01

Die Fachleute Betreuung mit BM-Abschluss (Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung) werden bisher nichtprüfungsfrei in den Ausbildungsgang für Eingangsstufenlehrkräfte (Kindergarten/Unterstufe Primär) an der PH der FHNW aufgenommen. Im Gegensatz zu den FMS-AbgängerInnen mit Fachmaturität (Fachrichtung Pädagogik), die den rein schulischen Weg über die FMS ohne betriebliche Ausbildung in der Arbeit mit Kindern gegangen sind, müssen sie obligatorisch einen einjährigen Vorkurs absolvieren und eine Ergänzungsprüfung bestehen.

Dies hat u. a. auch damit zu tun, dass es - im Gegensatz zu anderen Berufsbereichen (z.B. den gewerblichen und kaufmännischen) - eigentlich keine entsprechende spezifische Empfehlung der EDK gibt. Eine solche kann es wiederum nicht geben, weil es damals, als die EDK-Empfehlung über die Zulassung von BerufsmaturandInnen verabschiedet wurde, die Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Ausrichtung noch gar nicht gab. Diese BM für die Fachleute Betreuung gibt es erst seit 2006, erste Maturitätsprüfungen wurden 2009 abgelegt.

In der BFS Basel gibt es aktuell Lernende aus Tagesheimen usw., die eine BM gesundheitliche und soziale Richtung abschliessen und nur via Aufnahmeprüfung oder Vorbereitungsjahr/Passerelle in die Ausbildung zur Primarlehrerin oder Kindergärtnerin aufgenommen werden. Sie fordern verständlicherweise eine Neubeurteilung der PH-Anschlussmöglichkeit nach ihrem Abschluss, gerade auch, seit QuereinsteigerInnen aus anderen Berufsfeldern besondere Ausnahmezulassungen zugestanden bekommen haben. Als ausgewiesene Fachleute mit mind. drei Jahren Erfahrung in der Kinderbetreuung plus einer spezifischen Berufsmatur (u. a. mit 240 Lektionen Pädagogik, Psychologie und Soziologie), die in etwa einem FMS-Abschluss Richtung Pädagogik entspricht, sollten auch sie einen direkten Zugang zu der Ausbildung bzw. zum Beruf der Lehrperson auf der Vorschul- und Primarstufe erhalten, nicht zuletzt auch, weil hier anerkanntermassen mit steigendem Nachwuchsbedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Da die EDK den angeschlossenen Kantonen m. E. einen Spielraum für kantonale Regelungen zugesteht, frage ich den Regierungsrat, ob er über seine Vertretung in der EDK sowie im Fachhochschulrat der FHNW darauf hinwirken kann, dass der prüfungsfreie Zugang zur Ausbildung als Eingangsstufenlehrperson auch für Fachleute Betreuung mit eidg. BM-Abschluss ermöglicht wird.

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 79 (November 2010)

betreffend Ausfinanzierung der Basler Pensionskasse

10.5317.01

In meinem Votum während der Debatte um die Ausfinanzierung der Basler Pensionskasse vom 13. März 2010 habe ich meiner Skepsis und der Skepsis meiner Partei Ausdruck gegeben, was die Notwendigkeit einer Ausfinanzierung unserer staatlichen Pensionskasse anbetrifft. Ich habe darauf hingewiesen, dass es auch in der Fachwelt bedeutende Experten gibt, die eine Ausfinanzierung einer staatlichen Pensionskasse als unnötige Geldverschwendung betrachten, weil Mittel gebunden werden, die der Staat anderweitig besser verwenden könnte

und sollte. Dennoch wurde eine Ausfinanzierung beschlossen, wohl eher aus ideologischen als aus rationalen Gründen (z.B. weil nur eine ausfinanzierte Pensionskasse allenfalls privatisiert werden kann). Nun durften wir neulich die gute Nachricht vernehmen, dass die PKB sich erholt hat, und nun einen Deckungsgrad von über 91% (Tendenz mit dem Aktienmarkt steigend) aufweist.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- ob sie immer noch am Ziel eines Deckungsgrades von 100% oder gar eines noch grösseren Deckungsgrades festhält?
- wie kann die Regierung dies vernünftig begründen?
- ob bei einem Deckungsgrad von weniger als 100% ein einziger Rentner Gefahr läuft, die ihm zustehende Rente nicht zu erhalten?
- wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass sämtliche Mitglieder der Pensionskasse auf einen Schlag Ihre Guthaben abheben könnten?
- Ist nicht die grössere Gefahr für die PK das Wegfallen von aktiven Beitragszahlenden durch weitere allfällige aber fragwürdige Privatisierungen von staatlichen Aufgaben, bei denen die Verpflichtungen an die bestehenden Rentner bleiben, aber die Beiträge der Aktiven wegfallen? Liegt darin allenfalls der Grund für den "Wahn" der jederzeit kompletten Ausfinanzierung?
- Wäre die Remedur hier nicht, auf weitere Privatisierungen zu verzichten, zumal sich am Beispiel der BVB und dem Verhalten deren unabhängigen Verwaltungsrates vis-à-vis der BLT in der Beschaffungsfrage zeigen lässt, wie eine Privatisierung schief laufen kann?
- Was hat diese unglückliche Privatisierung die staatliche PK an verlorenen Beiträgen gekostet? Wie viel muss sie jährlich weiter an Renten bezahlen?
- Es braucht Mut und Grösse einzugestehen, dass der Beschluss der Regierung Milliarden in eine unnötige Ausfinanzierung der PK zu stecken, ein Fehlentscheid war, wie es sich jetzt zeigt. Ist die Regierung bereit, dies einzugestehen und dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, mit welchem dieser Fehlentscheid im Lichte der neusten Entwicklungen und Erkenntnisse korrigiert werden kann?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 81 (November 2010)

betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schiefelage?

10.5319.01

Kürzlich wurden die Mitglieder des ehemaligen Abstimmungskomitees "Jo zur Erlenmatt" von Vivico zu einem Informationsaustausch mit Investoren, Nutzern und Mitgliedern der Begleitgruppe eingeladen. Ziel des Anlasses war unter anderem, in konzentrierter Form zum aktuellen Stand der Erlenmatt und deren Entwicklung aus Sicht von Vivico zu informieren und unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen.

Dabei fällt mir als ehemaligem Mitglied des Komitees "Jo zur Erlenmatt" natürlich auch die Pflicht zu, darauf zu achten, dass die damaligen Zusagen auch eingehalten werden. Dabei ist nicht nur Vivico gefordert, sondern auch der Kanton. Für die Leute im Quartier sind die Aussagen, die in der Basisinformation zur damaligen Abstimmung gemacht wurden, von zentraler Bedeutung.

Jetzt, wo die endgültige Umsetzung unmittelbar bevorsteht, scheinen sich einige Dinge zu Ungunsten der Erlenmatt und der umliegenden Quartieren zu entwickeln.

Messe Schweiz, Sonntagsmarkt und Matthäusquartier

Die Messe Schweiz versucht, möglichst alle ihrer Entwicklung eher hinderlichen Anlässe auf die Erlenmatt zu verlegen. Erwähnt seien vor allem Zirkusplatz und Herbstmesse. Das Matthäusquartier als das Quartier mit dem geringsten Grünflächenanteil im Kanton hat berechnete Forderungen in Sachen Grün-, Frei- und Sportflächen gestellt. Heute gibt es auf der Erlenmatt jeden Sonntag den Markt. Er ist zu einer Institution im Quartier geworden. Offensichtlich soll der Sonntagsmarkt aber so freigehalten werden, dass er als Eventplatz genutzt werden kann, ganz im Sinne der Messe Schweiz. Dies, obwohl z. B. aus dem Umfeld von Zirkus Knie klare Signale kommen, der Platz genüge nicht. Das Matthäusquartier muss an das Erlenmattquartier angebunden werden. Deshalb sind 8 ha Grün- und Freifläche das Mindeste, was nötig ist. Im Abstimmungskampf wurden damals reine Grünflächen von mindestens 8 ha zugesagt. Heute besteht zu Recht die Sorge, dass der Eventplatz als Teil des Grünflächenangebots gelten soll. Zudem besteht die Sorge, dass erhebliche Grünflächen gegen die Langen Erlen hin verschoben werden sollen und so dem Matthäusquartier nicht als unmittelbare Grünflächen zur Verfügung stehen.

Schulen

Im Abstimmungskampf wurde ein Primarschulhaus und Kindergärten sowie eine Dreifachturnhalle, welche bei Bedarf auch von der International School genutzt werden kann, in Aussicht gestellt. Dass das Primarschulhaus nun etwas grösser geplant werden muss, da mit Harmos statt 4 nun 6 Primarschuljahre vorgesehene sind, ist klar. Weder QuartierbewohnerInnen, noch der grösste Teil der Investoren hat Kenntnis davon, dass neu nun statt einem Schulhaus mit 8 Primarklassen ein Riesenkomplex mit 12 Primar- und 27 Sekundarklassen, total 39 statt 8 Klassen, vorgesehen ist (siehe Entwurf Allokationsbericht, Zwischenbericht Teil Projekt Raum vom 6. Oktober

2010). Alle Fachleute bestätigen, dass bei Schulkomplexen von dieser Grösse erhebliche sozial- und disziplinarische Probleme auftreten können. Offensichtlich sollen Vertreter des Erziehungsdepartaments gegenüber Investoren, welche leider an der Veranstaltung von Vivico nicht anwesend waren, signalisiert haben, einen Teil der Fläche wieder zurück kaufen zu wollen. Auch sind im Bericht vom 6. Oktober 2010 des ED Hinweise nachlesbar, dass erneut Baufelder auf der Erlenmatt verschoben werden sollen.

KMU

Vertreter der KMU'S aus dem Kleinbasel begleiten seit Jahren das Projekt Erlenmatt. In Gesprächen mit Vertretern der KMU wird deutlich die Sorge spürbar, als Spielball von Investoren und Planern benützt zu werden. Dabei ist die Sorge gross, an den Rand gedrängt und zum Beispiel mit ihren Ateliers als Lärmschutzdämmung gegenüber der Autobahn benützt zu werden. Dies, obwohl im Abstimmungskampf deutlich mit dem Argument Leben, Arbeiten, Wohnen und Freizeit argumentiert wurde.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo entsteht der öffentliche Park mit 80'000 m2 Grün- und Freifläche auf der Erlenmatt genau?
2. Wo kommt die zentrale Grünfläche, so gross wie der Schützenmattpark, zu liegen?
3. In welchem Umfang kann der Sonntagsmarkt weiterhin durchgeführt werden?
4. Ist es richtig, dass das ED auf der Erlenmatt seit neuestem einen riesigen Schulkomplex mit 39 Klassen ohne Kindergärten plant?
5. Teilen die Verantwortlichen die Sorge, dass sich hier ein erhebliches Potenzial an sozialer Sprengkraft bilden kann, welches sich für die Entwicklung des Erlenmattquartier nachteilig auswirken könnte?
6. Stimmen die Aussagen von Seiten Investoren, dass der Kanton eine gewisse Bereitschaft signalisiert hat, zusätzliche Zahlungen zu leisten, damit dieses riesige Schulzentrum überhaupt realisiert werden kann?
7. Wird der Volkswille nicht erheblich strapaziert, wenn nun ein Schulkomplex fast 4 Mal so gross, wie im Vorfeld der Abstimmung zugesichert, geplant wird?
8. Wie werden die KMU aus dem Quartier in die Planung einbezogen, damit diese in der Erlenmatt eine Zukunft finden?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 82 (Dezember 2010)

betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

10.5332.01

Sachverhalt (gilt für analoge Fälle in Basel)

Die Stadtentwicklung Basel möchte mehr attraktiven Wohnraum in Basel. In diesem Sinne hat ein Eigentümer sich entschlossen, in Absprache mit den Behörden, seine baufällige Häuserzeile im Gundeldingerquartier durch einen Neubau zu ersetzen. Er informiert die Mieter ein Jahr voraus und stellt das Gesuch für eine Abbruchbewilligung und erhält auch die rechtsgültige Baubewilligung.

Ohne ersichtlichen Zusammenhang besteht in einem der acht Mietverhältnisse eine Meinungsverschiedenheit zur Nebenkostenabrechnung von CHF 300! Dieser Mieter ruft wegen diesem Betrag die Schlichtungsstelle an. Der Eigentümer wundert sich und gibt grosszügig dem Verwalter den Auftrag, die CHF 300 dem Mieter zu erlassen. Nun erst tritt der Mieteranwalt B. auf (bisher im Hintergrund) und klagt bei der Schlichtungsstelle für alle Mieter auf Kündigungsschutz.

Nun erst realisiert auch der Eigentümer, warum sich der Mieter gerichtlich zur Wehr setzte, trotz dem er dem Mieter den Betrag erlassen hatte. In "weiser" Voraussicht hatte ihm der Mieteranwalt dazu geraten. Denn gemäss OR 271 gilt in verschiedenen Situationen eine Kündigungssperrfrist, wenn ein Schlichtungsverfahren hängig ist. In diese Situation wollte sich der Mieter hieven, als er diese CHF 300 bei der Schlichtungsstelle anfocht. Das Manöver gelang!

Die Schlichtungsstelle hätte indessen Missbräuchlichkeit seitens des Mieters annehmen müssen. Wer eine Sache zum Vorwand nimmt, um in einer anderen Sache vorteilhaft dazustehen, missbraucht das Recht und verstösst gegen Treu und Glauben. Die Schlichtungsstelle beruft sich jedoch auf eine angeblich feste Praxis.

Der Nachteil für den grosszügigen Eigentümer ist enorm. Nach der vorgenannten OR Bestimmung kann er wegen "Rachekündigung" erst nach drei Jahren wieder kündigen. Dies bedeutet ein Verlust der Baubewilligung und den grossen Vorinvestition. Die Angelegenheit an ein ordentliches Gericht zu ziehen, ist aus zeitlichen Gründen ebenfalls illusorisch. Somit musste auf das Angebot des Mieteranwaltes und Mieter eingegangen werden. Sie nützten es erpresserisch aus. Der Mieteranwalt forderte eine Summe von sage und schreibe CHF 570'000! In zähem Ringen einigte man sich schliesslich auf CHF 370'000 und ein Jahr zusätzliche Verlängerung der Kündigung. Der respektive Schaden ist beträchtlich.

Dieser Fall ist nun in Fachkreisen bekannt und unterstützt leider die Tendenz, dass Bauwillige und Investoren lieber auf der grünen Wiese auf dem Land investieren statt in Basel attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Fragen an die Regierung

1. Ist sich der Regierungsrat der fragwürdigen Praxis der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bewusst und sind ihm die erpresserischen Praktiken bekannt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Abläufe bauwillige Investoren verunsichern und abschrecken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verhältnisse zu untersuchen und Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren?

Der Interpellant ist sich im klaren, dass das Mietrecht Bundesrecht ist und dankt der Regierung für eine objektive Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 83 (Dezember 2010)

betreffend dem geplanten Ausbau der Osttangente

10.5333.01

Im Rahmen des Programms zur Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz plant der Bund eine Verbreiterung der Osttangente vom Schwarzwaldtunnel bis zum Gellertdreieck um 2 Spuren.

Dieser Ausbau wird mehrere Wohnquartiere im Bereich der Wohn- und Lebensqualität stark beeinträchtigen. Sind doch die angrenzenden Wohnquartiere heute schon durch die Osttangente stark belastet. Erschwinglicher Wohnraum wird dadurch weiter zerstört

Umstritten ist auch die Frage, ob der angesprochene Nationalstrassenabschnitt das Nadelöhr darstellt oder ob nicht viel mehr der Zoll und der Bereich St. Jakob die Stauerherde sind.

Aus diesen Gründen ist der Ausbau in der heutigen geplanten Form abzulehnen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten;

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die jetzige Führung der Osttangente eine Bausünde aus den frühen Siebzigerjahren darstellt?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der bestehende Lärmschutz entlang der Osttangente ungenügend ist und dringend einer wesentlichen Verbesserung bedarf?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Varianten einzusetzen, bei deren Realisierung sich der Kanton finanziell beteiligen müsste?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Massnahmen einzusetzen, welche der Osttangente Entlastung bringen würde? (Transitverkehr auf die A98 zwischen Weil und Rheinfelden)
5. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Varianten einzusetzen, bei welchen der Schwarzwaldtunnel südwärts bis zur Schwarzwaldbrücke oder bis zum Gellert verlängert wird?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 84 (Dezember 2010)

betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

10.5341.01

In der Debatte bezüglich der Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Kinderspitals wurde die Frage nach der effektiven Anzahl der Zweitwohnung im Kanton Basel-Stadt aufgeworfen. Laut den Recherchen der Medien bei den Behörden von Basel-Stadt existieren dazu im Kanton nur rudimentäre Zahlen (vgl. Baz vom 17.11.2010). Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der unbekanntem Anzahl Zweitwohnungen auch der wegfallende Steuerertrag nicht abgeschätzt werden kann, sollte es im Interesse des Kantons sein, eine Übersicht bezüglich dem Zweitwohnungsbestand sowie dessen Entwicklung in den letzten Jahren beizubringen. Der Regierungsrat hat sich stets dazu bekannt, in Basel den Wohnungsbau zu fördern, um der Abwanderung Einhalt bieten zu können und dass sich weiterhin gute Steuerzahlende in Basel niederlassen. Diese Anstrengungen werden nun durch eine stetige steigende Anzahl von Zweitwohnungen zunichte gemacht. Gemäss den Aussagen von Hans Kissling, ehemaliger Leiter des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, haben in Basel die Zweitwohnungen in der Zeit von 1980 bis 2000 von 2'500 auf 8'000 zugenommen und sich somit mehr als verdreifacht.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zweitwohnungen gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie verteilen sich diese Zweitwohnungen auf die einzelnen Quartiere?
3. Kann abgeschätzt werden, welche Bevölkerungsgruppen diese Wohnungen nutzen?
4. Kann der Betrag abgeschätzt werden, welche Steuereinnahmen dem Kanton entgehen, weil von deren Benutzer/innen ein Grossteil der Steuern in ihrem Wohnkanton bezahlt werden?
5. Sofern heute keine solche Zahlen zum Zweitwohnungsbestand und Steuerausfälle vorliegen: Ist der Regierungsrat von der Notwendigkeit solcher Zahlen überzeugt?

6. Wenn Ja, bis wann will er solche Zahlen erheben und publik machen?
7. Wenn Nein, was ist seine Begründung, keine solche Zahlen zu erheben?
8. Gibt es eine Meldepflicht ab einer bestimmten Nutzungsdauer pro Jahr, bei der eine Zweitwohnung zum effektiven Zweitwohnsitz wird?
9. Besteht generell die Möglichkeit, dass wo der Kanton Basel-Stadt Baurechtsverträge vergibt, eine Wohnsitzpflicht vorgeschrieben und deren Einhaltung auch kontrolliert wird?
10. Wenn Ja, will er in Zukunft davon Gebrauch machen?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 85 (Dezember 2010)

betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

10.5346.01

Der Presse war zu entnehmen, dass der zuständige SP-Regierungsrat des Kantons Waadt Pierre-Yves Maillard sämtlichen Versicherten, welche vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhalten, einen Brief betreffend Versicherungswechsel im Bereich der obligatorischen Grundversicherung (KVG) zugestellt hat. Das Schreiben ging an 36'200 Personen.

Der Brief enthielt eine Anleitung, wie man zu einer günstigeren Kasse wechselt und Musterbriefe für die Kündigung sowie eine Anmeldung für die neue Versicherung. Zudem stand den Versicherten ein telefonischer Beratungsdienst und eine Webseite zur Verfügung.

Der Kanton Waadt hatte bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Aktion lanciert und dabei 17'073 Versicherungswechsel herbei geführt und Einsparungen in der Höhe von CHF 6,4 Millionen erzielt.

Auch im Kanton Basel-Stadt haben alle hier wohnhaften Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Gesamthaft wird in Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von CHF 153 Millionen (+ 13 Millionen im Vergleich zu 2010) gerechnet. Das entspricht einem Fünftel des Prämienvolumens in Basel-Stadt im Bereich der Grundversicherung. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53 Millionen daran (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat BS vom 01.10.2010).

Aufgrund der doch sehr grossen Prämienunterschieden im Bereich des KVG zwischen den teuersten und günstigsten Kassen im Kanton Basel-Stadt, bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2009 und 2010 Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt in Anspruch (bitte pro Jahr aufzuführen)?
2. Bei welcher Krankenversicherung waren resp. sind diese Personen KVG-versichert (bitte Gesamtzahl der Jahre 2009 und 2010 einzeln nach Gesellschaft aufzuführen)?
3. Wie hoch waren jeweilig die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die unter Frage 2 aufgeführten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2009 und 2010 (bitte pro Jahr aufzuführen)?
4. Wie viele dieser Personen haben zudem eine oder mehrere Zusatzversicherungen (VVG) abgeschlossen?
5. Falls ja, bei welchen Versicherungsgesellschaften waren resp. sind diese Personen zusatzversichert?
6. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen des Kantons Waadt, sich aktiv um Versicherungswechsel bei von staatlichen Leistungen profitierenden Personen zu bemühen?
7. Sind ähnliche Aktionen als konkrete Kostensenkungsmassnahme auch im Kanton Basel-Stadt vorstellbar?
8. Wie hoch wäre in etwa das Einsparungspotential einer solchen Aktion?

Sebastian Frehner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. November 2010

a) Schriftliche Anfrage betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte

10.5307.01

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ist auf den Stufen OS, WBS und SPA das neue Leitungssystem mit Schulleitungen und Schulräten implementiert. Die Schulräte sind als Vertretungen der Politik und Öffentlichkeit an die Stelle der früheren Inspektionen getreten, aber haben nicht deren Kompetenzen und Aufgaben übertragen erhalten.

Ein Kernpunkt in der neuen Struktur ist die Form, wie die Schulräte den Kontakt zu den Schulen und zu den Lehrerinnen und Lehrern gestalten. Hier zeichnet sich ab, dass die Praxis sehr unterschiedlich ist. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Durchführung von Unterrichtsbesuchen: Rückmeldungen durch die Schulräte erfolgen rein mündlich, an anderen Schule schriftlich, teils an die Schulleitung, teils an den Schulrat, teils an beide; Unterrichtsbesuche werden mehrheitlich angekündigt, es finden sich aber auch unangekündigte; die Handhabung der Unterrichtsbesuche durch die Elternvertretungen des Schulrats divergiert ebenfalls stark; einzelne Schulen entwerfen ihr eigenes Rückmeldeformular und definieren so, welche Beobachtungen in ihre Kompetenz gehören usw.

Eine zumindest vergleichbare Praxis, welche die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Beteiligten berücksichtigt, ist auch im System der teilautonomen, geleiteten Schulen unerlässlich. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gewährleistet das Erziehungsdepartement, dass alle Amtsträgerinnen und Amtsträger vom gleichen Verständnis ihres Auftrags ausgehen?
2. Welche Funktion haben die Unterrichtsbesuche durch die Schulratsmitglieder?
3. Wie gestaltet sich die Rollenabgrenzung zwischen der Schulleitung, die zuständig ist für die pädagogisch-fachliche Beurteilung, und dem Schulrat?
4. Wie wird gewährleistet, dass die Rückmeldeformulare nicht auch pädagogische Beurteilungspunkte enthalten, die nicht in die Kompetenz des Schulrates fallen?
5. Wie sind die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer definiert, wenn sie mit der Beurteilung durch den Schulrat nicht einverstanden sind?
6. Schulräte leiten ihre Beurteilungsbogen zumindest teilweise an die Schulleitung weiter. Welchen Stellenwert haben diese Beurteilungen? Besteht eine Verpflichtung der Schulleitung, die Beurteilungen in die Gesamtqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer einfließen zu lassen? Werden die Rückmeldeformulare in den Personaldossiers abgelegt? Falls ja, ist dieser Sachverhalt für die Betroffenen transparent?
7. Wie könnte allenfalls die geplante Schüler- und Schülerinnen-Vertretung im Schulrat realistisch aussehen?

Martina Bernasconi

b) Schriftliche Anfrage betreffend Installation von Lautsprechern an BVB Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige

10.5308.01

Viele Haltestellen der BVB sind in vorzüglicher Weise mit elektronischen Fahrgastinformationen ausgestattet, auf denen zu lesen ist, wann das nächste Tram oder der nächste Bus fahren wird. Auf diesen Tafeln steht aber auch, wenn es zu Tramunterbrüchen kommen wird.

Dies ist eine nützliche und kundenfreundliche Information für die Fahrgäste und wird allenthalben geschätzt.

Jetzt gibt es aber immer noch einige Stationen, die ohne Fahrgastinformationen ausgerüstet sind. Kommt es zu Ausfällen, wie kürzlich anlässlich eines Stromunterbruchs in der Güterstrasse, steht man ahnungslos wartend an der Haltestelle und fragt sich, weshalb wohl das Tram nicht käme. Deshalb wäre es wohl sinnvoll, diejenigen Stationen, die noch keine elektronischen Anzeigen haben oder die nicht damit ausgerüstet werden sollen, mit Lautsprechern auszustatten, mit denen allfällige Störungen durch die Verkehrsleitzentrale ausgestrahlt werden können. Die gleichen Informationen sind ja auch in den Trams hörbar.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob die BVB-Stationen ohne elektronische Anzeigetafeln mit Lautsprechern ausgestattet werden könnten.

Christine Heuss

c) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab

10.5320.01

Seit vielen Jahren gibt es die Möglichkeit, ein Gemeinschaftsgrab auf Basler Friedhöfen zu erhalten, sofern man sich kremieren (verbrennen) lässt. Die Möglichkeit, ein Gemeinschaftsgrab für die umweltfreundliche Erdbestattung zu erhalten, besteht aber in Basel nicht. Dies wird als Diskriminierung bei jenen empfunden, welche die umweltfreundliche Erdbestattung erhalten möchten.

Als Beispiel hat Bern die Diskriminierung bezüglich Gemeinschaftsgräber-Möglichkeit für Erdbestattung Auswählende vor mehr als einem halben Jahrzehnt aufgehoben und die Möglichkeit geschaffen, dass auch die umweltfreundliche Erdbestattung Auswählenden ein Gemeinschaftsgrab zu gleichen Bedingungen wie die Kremation-Auswählenden erhalten können.

In Bern ist es im Bremgartenfriedhof möglich. Dort sind dem Vernehmen nach seit 6 Jahren rund 120 solche Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab erfolgt.

1. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, diese als Diskriminierung empfundene Lösung, Gemeinschaftsgräber nur für Kremationen zur Verfügung zu stellen, zu ändern?
2. Wenn Nein (die oben stehend als Diskriminierung empfundene Regelung für Gemeinschaftsgräber), was sind die Gründe, die Gleichbehandlung nicht herbei zu führen?
3. Wie würde sich diese Regelung, falls diese umgesetzt würde, auf die Kosten des Bestattungswesen auswirken?

Andreas Ungricht

d) Schriftliche Anfrage betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement

10.5329.01

Im Jahr 2011 jähren sich diverse Ereignisse, welche für die Gleichstellung von Frauen und Männern von grosser Bedeutung waren.

So feiert der Frauentag der Vereinten Nationen sein 100jähriges Bestehen. Das Frauenstimmrecht wurde vor 40 Jahren am 7.2.1971 durch eine eidgenössische Abstimmung in der Schweiz beschlossen. In Basel im selben Jahr zum 45. Mal. Auch jährt sich 2011 der Frauenstreiktag vom 14. Juni zum 20. Mal.

In diesem Zusammenhang fragen wir - Brigitte Hollinger (leider zum Zeitpunkt der Eingabe schon ex-GR) und ich - die Regierung, ob sie gedenkt, diese Jubiläen offiziell zu würdigen.

- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn ja, welche Projekte und Anlässe sind geplant?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum

10.5330.01

An einem Informations- und Austausch Anlass zum Thema "Wohin mit Randständigen im öffentlichen Raum?" wurde diskutiert, dass im Kleinbasel immer mehr öffentliche Plätze erneuert und "aufgewertet" werden. Oft hat dies zur Folge, dass alt angestammte "Plätzchen" von Randständigen und Obdachlosen verschwinden und sich die Betroffenen deshalb neue Treffpunkte und Rückzugsorte suchen müssen bzw. sich an weniger Orten sammeln.

In der Diskussion im Treffpunkt Glaibasel wurde die Befürchtung geäussert, dass bei Planungen von Umbauten im öffentlichen Raum die Tendenz bestehen könnte, randständige Menschen fernzuhalten. Zudem wurde festgestellt, dass eine Konzentration von randständigen Menschen an einigen wenigen Orten, zu einer Übernutzung führen kann sowie zu Auseinandersetzungen. Es sei daher wichtig, dass es weiterhin genügend Orte in der Stadt gibt, wo sich randständige Menschen aufhalten dürfen. Es wurde zudem berichtet, dass randständige Menschen im öffentlichen Raum auch eine durchaus wünschbare Sozialkontrolle ausüben können und damit für eine saubere und sichere Umgebung sorgen können. Dies verdeutlicht, dass diese Menschen keinesfalls eine Belastung für die Gesellschaft darstellen, sondern eine wichtige Nischenfunktion im öffentlichen Raum wahrnehmen können.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden randständige Menschen bei der Stadtplanung wahrgenommen und miteinbezogen? Werden dazu insbesondere deren Interessenvertreter wie der Schwarze Peter oder der Treffpunkt Glaibasel eingeladen?
2. Beabsichtigt die Regierung bisher bei der Planung von Neubauten und Parkanlagen, die Nutzung des öffentlichen Raums durch randständige Personen zu verunmöglichen? Beispielsweise durch unbequeme Sitzgelegenheiten (Elisabethenanlage, Claraplatz) oder fehlende Überdachungen (teilweise Claraplatz, Theodorsgraben-Anlage).
3. Welche Politik verfolgt die Regierung in Bezug auf randständige Menschen in Basel-Stadt allgemein und insbesondere im öffentlichen Raum?

4. Wieso wurde beispielsweise das gut funktionierende Regime in der Theodorsgraben-Anlage (eingeführt durch Schwarzen Peter und Polizei) nicht in die Neuplanung miteinbezogen? Und wieso gibt es dort keine überdachten Sitzgelegenheiten mehr?
5. Ist die Regierung bereit, in Zukunft die Interessenvertreter und die randständigen Menschen selbst besser in die Planung miteinzubeziehen?
6. Inwiefern werden die Interessen von randständigen Menschen von der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement berücksichtigt? Und könnte die Stadtentwicklung in Zukunft die Interessen der randständigen Menschen im öffentlichen Raum departementsübergreifend wahren?
7. Wie kann in Zukunft gewährleistet werden, dass die Anliegen der randständigen Menschen insbesondere bei Um- und Neubauten im öffentlichen Raum nicht nur angehört sondern auch tatsächlich umgesetzt werden?

Tanja Soland

f) Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS

10.5337.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Die Unterschiede in der Besoldung der Lehrpersonen verschiedener Stufen lassen sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist die angekündigte Revision des Lohngesetzes gediehen?
2. Wie gross ist die Spannweite der Lohnklassen in Fr. zwischen KG- Lehrpersonen und PH - Dozierenden?
3. Wie viel Gewicht wird bei der Einstufung der absolvierten Ausbildung beigemessen?
4. Werden Unterschiede bei der Einstufung gemacht zwischen dem ehemaligen Seminar-Abschluss und der heutigen Ausbildung an der PH?
5. Wie wird berücksichtigt, dass das Studium nach dem Bologna-Modell für KG + PL -Lehrpersonen gleich lang ist und sich für die Stufenausbildung Sek I + II zeitlich angeglichen hat?
6. Ist vorgesehen, der Betreuungsfunktion der Lehrpersonen bei der Lohneinstufung mehr Gewicht zu geben oder wird am Primat der Fachvermittlung festgehalten?

Ruth Widmer

g) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse

10.5339.01

In der Morgenspitze gibt es in der Holeestrasse Richtung Dorenbachkreisel ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Viele Automobilisten versuchen dem Kolonnenverkehr auszuweichen in dem sie einen Schleichweg durchs Quartier suchen. Sie fahren dabei durch die Marschalken- und dann weiter durch die Kaltbrunnen- oder Kastelstrasse um via Oberwilerstrasse über den Dorenbachkreisel Richtung Gundeli zu gelangen. Die beiden Quartierstrassen parallel zur Elsässerbahn sind schmal. Von vielen Automobilisten wird Tempo 30 nicht eingehalten. Nebst der Beeinträchtigung der Wohnqualität werden die zu Fuss Gehenden, Kinder, die in den Kindergarten gehen oder auch die Velofahrenden in der Verkehrssicherheit gefährdet.

Verkehrszählungen von AnwohnerInnen ergaben, dass im Schnitt während der morgendlichen Stosszeit (7.00 bis 8.15 Uhr) über 100 Autos den "Umweg" entlang der Elsässerbahn benützen, um dem Kolonnenverkehr auf der Holeestrasse vor dem Dorenbachkreisel auszuweichen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob zur Unterbindung des Schleichwegverkehrs zur Umfahrung der Holeestrasse in der Kaltbrunnen- und Kastelstrasse gegenläufige Einbahnabschnitte signalisiert werden können?
- ob mit anderen geeigneten Massnahmen allenfalls weitere Schleichwege unterbunden werden können?

Jörg Vitelli